



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 20.04.2020

Verluste an Bienenvölkern im Winter 2019/20

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Verluste an Bienenvölkern im Winter 2019/20 im Vergleich zum Winter 2018/19 (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 2
2. Welche Ursachen sind für die Verluste im Winter 2019/20 ursächlich? 3
3. Wie schätzt DIE Staatsregierung die aktuelle Entwicklung ein? 3
4. Welche Beschlüsse des Runden Tisches der Staatsregierung zum Artenschutz befinden sich aktuell in der konkreten Umsetzung? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.05.2020

1. Wie hoch waren die Verluste an Bienenvölkern im Winter 2019/20 im Vergleich zum Winter 2018/19 (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Eine amtliche Erhebung der Völkerverluste im Winter gibt es nicht. Das Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen (Rheinland-Pfalz) erhebt in einer jährlichen online-Abfrage diese Zahlen bundesweit auf Ebene der Regierungsbezirke. Für die Umfrage zu den zurückliegenden Herbst- und Winterverlusten konnten knapp 12.000 anonyme Imkerinformationen für Deutschland ausgewertet werden. Dahinter standen 152.500 eingewinterte Bienenvölker, von denen etwas mehr als 22.000 den Winter nicht überlebten. Dies entspricht für Deutschland einer Verlustquote von 16,4 %. In Bayern betragen die durchschnittlichen Verluste 15,7%.

Winterverluste 2019/2020						
Online-Erhebung des DLR Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen						
Region	Meldungen [n]	eingewinterte Völker [n]	Verlustvölker [n]	Verlust1 [%]	Verlust2 [%]	betroffene Betriebe ³ [%]
Deutschland	11.786	152.576	22.282	16,4	14,6	53,3
Bayern	2.957	45.817	5.260	15,7	11,5	53,5
Mittelfranken	382	4.550	649	16,1	14,3	52,9
Niederbayern	291	4.132	651	15,7	15,8	54,3
Oberbayern	820	10.181	1.513	17,1	14,9	54,3
Oberfranken	335	3.800	539	16,7	14,2	56,9
Oberpfalz	314	13.225	463	11,4	3,5	49,4
Schwaben	478	6.209	862	14,2	13,9	53,1
Unterfranken	329	3.634	571	17,2	15,7	51,8
ohne Angabe	8	86	12	21,6	14,0	75,0

Im vergangenen Jahr waren die Verluste vergleichbar, in Deutschland bei 14,9 % und in Bayern bei 15,9 %.

Winterverluste 2018/2019						
Online-Erhebung des DLR Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen						
Region	Meldungen [n]	eingewinterte Völker [n]	Verlustvölker [n]	Verlust ¹ [%]	Verlust ² [%]	betroffene Betriebe ³ [%]
Deutschland	11.950	152.619	21.042	14,9	13,8	51,0
Bayern	2.808	36.650	5.600	15,9	15,3	53,6
Mittelfranken	346	4.399	505	12,9	11,5	51,2
Niederbayern	323	4.902	972	21,2	19,8	64,4
Oberbayern	798	9.375	1.604	16,8	17,1	51,6
Oberfranken	277	3.247	394	13,8	12,1	52,7
Oberpfalz	307	4.645	702	16,8	15,1	56,4
Schwaben	432	5.988	885	15,3	14,8	52,1
Unterfranken	315	3.943	522	13,4	13,2	50,8
ohne Angabe	10	151	16	12,4	10,6	40,0

1) gemittelt aus den prozentualen Einzelverlusten

2) berechnet aus den aufsummierten Völkerzahlen je Region

3) von Verlusten betroffene Betriebe (mindestens ein Volk tot)

2. Welche Ursachen sind für die Verluste im Winter 2019/20 ursächlich?

Das Schadbild der gestorbenen Völker ähnelt sich sehr und deutet auf massive Schädigungen durch hohen Varroabefall und damit einhergehende Sekundärinfektionen durch Viren hin. Ursachen für den hohen Befall der Völker mit Varroamilben waren:

- Zum Zeitpunkt der Sommerbehandlung 2019 waren die Varroabefallszahlen vergleichsweise niedrig. Dies hat zu einem teilweise verzögerten bzw. gänzlichen Verzicht auf die Sommerbehandlung bei einer Reihe von Imkereien geführt.
- Darüber hinaus war die Behandlung im Sommer, in den Monaten Juli-September durch die Außentemperaturen erschwert. Die hauptsächlich zum Einsatz kommenden Behandlungsmittel Ameisensäure und Thymol sind in ihrer Wirkung temperaturabhängig und diese war im Juli und August meistens zu hoch und im September zu niedrig für eine gute Bienenverträglichkeit bzw. Wirksamkeit.
- Durch die unterlassene oder unzureichende Bekämpfung in den Sommermonaten war eine hohe Varroabelastung im Herbst festzustellen, zur Zeit der Winterbienen-aufzucht, wodurch letztgenannte während ihrer Entwicklung durch Varroamilben parasitiert und entsprechend vorgeschädigt wurden.

3. Wie schätzt DIE Staatsregierung die aktuelle Entwicklung ein?

Insgesamt ergibt sich ein Verlust an Bienenvölkern in der Überwinterung von ca. 16 %. Damit liegt Bayern im bundesdeutschen Trend.

Überwinterungsverluste in der Größenordnung von 15 bis 20 % entsprechen in den letzten Jahren den durchschnittlichen Völkerverlusten in der Überwinterung, sind aber generell gegenüber früheren Jahrzehnten (bis 10 % wurde bis zur Jahrtausendwende als „durchschnittlich“ angesehen) erhöht.

Die Ergebnisse jahrelanger Monitoring-Programme belegen einen hochsignifikanten Zusammenhang zwischen Winterverlusten und dem Varroabefall der Bienen im Oktober sowie mit dem damit verbundenen erhöhten Befall der Bienenviren Verkrüppelter Flügelvirus (DWV) und Akuter Bienenparalysevirus (ABPV).

Weiter gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Trachtbeginn eines Jahres (Beginn der Blühphase) und den im darauffolgenden Winter auftretenden Völkerverlusten. Je früher die Saison für die Bienen beginnt, umso höher sind die Verluste an Völkern im nächsten Winter. Hier scheint die verstärkte Varroavermehrung in der länger vorhandenen Bienenbrut Ursache zu sein.

Derzeit wird versucht, dieses Instrument der Vorhersage weiter auszubauen und durch Datenbereinigung, Modelberechnungen und Simulationen zu festigen. Hierbei werden neben dem Beginn der Trachtperiode auch Trachtlücken und der saisonale Verlauf verstärkt mitberücksichtigt.

Weder für die imkerliche Betriebsweise (abgesehen von der Varroabekämpfung), noch für Betriebsmittel (Wabenmaß, Typ des Bienenkastens) konnten bisher Zusammenhänge mit Völkerverlusten festgestellt werden. Obwohl in den Rückstandsanalysen von Bienenprodukten vor allem in Pollen und Bienenbrot sehr hohe und vielfältige Belastungen gefunden werden, konnte anhand dieser Analysen bislang kein Zusammenhang zwischen Rückständen und Völkerverlusten im darauffolgenden Winter nachgewiesen werden.

Damit hat nach wie vor die Wissensvermittlung zur Bekämpfung der Varroamilbe oberste Priorität. So wird auch die Virenbelastung der Völker deutlich reduziert.

4. Welche Beschlüsse des Runden Tisches der Staatsregierung zum Artenschutz befinden sich aktuell in der konkreten Umsetzung?

Hierzu wird auf anliegenden „Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des „Maßnahmenkatalogs zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ verwiesen, der mit Schreiben von Herrn Staatsminister Thomas Glauber vom 31. März 2020 an Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner übermittelt wurde.



Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des „Maßnahmenkatalogs zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“

gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags
„Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit
in Bayern rasch umsetzen!“ vom 17. Juli 2019
(LT-Drs. 18/3128)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Hinweise zum Bericht	4
3. Erster Berichtsteil – Maßnahmen aus dem Beschluss des Bayerischen Landtags „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (vgl. LT-Drs. 18/3128, S. 1 - 2).....	6
4. Zweiter Berichtsteil – Maßnahmen, die aus Sicht des Landtags geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden sollten (vgl. LT-Drs. 18/3128, S. 2 - 3).....	48
5. Dritter Berichtsteil – wesentlich zu prüfende Empfehlungen des „Runden Tisches (vgl. LT-Drs. 18/3128, S. 3 sowie den Abschlussbericht des „Runden Tisches ‚Arten- und Naturschutz‘“)	68
6. Abkürzungsverzeichnis.....	104

1. Einleitung

Das Volksbegehren „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ war das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats Bayern: Über 1,7 Millionen Wahlberechtigte hatten sich vom 31. Januar bis zum 13. Februar 2019 in ihren Rathäusern dafür eingetragen. Das Votum der Bürgerinnen und Bürger war Ausdruck einer offenkundigen gesellschaftlichen Erwartung, den Artenschwund im Freistaat Bayern zu stoppen und die noch vorhandene Artenvielfalt konsequent zu schützen.

Vor diesem Hintergrund entschieden sich die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit der Abgeordneten im Bayerischen Landtag dafür, nicht nur das Volksbegehren anzunehmen, sondern auch ein zusätzliches Begleitgesetz zu beschließen, das den Artenschutz unter dem Motto „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ zu einem gesamtgesellschaftlichen Projekt transformierte. Leitgedanke war dabei die Überzeugung, dass erfolgreicher Artenschutz nicht nur auf wenigen Schultern lasten kann, sondern alle relevanten Akteure in die Pflicht nehmen muss – Naturschützer wie Land- und Forstwirte, die Vertreter der Kommunen und der staatlichen Behörden wie die Vertreter der betroffenen Verbände und Vereine. Der Runde Tisch, der sich im Dienste dieses Ziels unter der Leitung des ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück konstituierte, stand daher für ein neues, gemeinschaftliches Bekenntnis zur Artenvielfalt.

Die Regelungen des Gesetzes-Duos traten am 1. August 2019 in Kraft. Mit diesem Tag lief unverzüglich die Umsetzung der Maßnahmen an. Von vorneherein war dabei klar, dass es weitergehender Vollzugshinweise und Vorschriften bedürfen würde, um die neuen Regelungen vor allem für die Landwirtschaft praxistauglich zu machen. Die Erstellung und Detailabstimmung dieser zusätzlichen Vorschriften wird mit Hochdruck vorangetrieben. Die Staatsregierung verfolgt hier einen pragmatischen Ansatz aus Fördern und Fordern, der die Intentionen des Volksbegehrens umsetzt, ohne die Landwirtschaft unnötig zu belasten. Ziel ist es, den Artenschwund durch ein kraftvolles Plus in der Förderung, in der Beratung und beim Natur- und Artenschutz insgesamt zu stoppen.

Mit der Annahme des Volksbegehrens „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ und dem Beschluss des Begleitgesetzes hat der Bayerische Landtag in seiner Sitzung am 17. Juli 2019 auch den Beschluss „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ gefasst (LT-Drucksache 18/3128).

In diesem Beschluss begrüßen es die Abgeordneten ausdrücklich, dass „die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat“. Sie fordern die Staatsregierung zu einer möglichst raschen Umsetzung dieser Maßnahmen auf und dem Landtag spätestens im ersten Quartal 2020 darüber zu berichten. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen genannt, die aus Sicht der Abgeordneten geprüft, konkretisiert und gegebenenfalls umgesetzt werden sollten. Im Beschlusstext wird zudem festgestellt, dass die Staatsregierung die einvernehmlichsten Empfehlungen des „Runden Tisches“ bereits in den Maßnahmenkatalog aufgenommen hat und diese mit Nachdruck umsetzt. Die weiteren Empfehlungen des „Runden Tisches“ seien, so heißt es weiter, mit dem Ziel ihrer Umsetzung wohlwollend zu prüfen. Auch hierzu solle dem Landtag spätestens im ersten Quartal 2020 berichtet werden.

Der konkrete Stand der Umsetzung zu den im Beschluss aufgeführten Maßnahmen sowie den weiteren Empfehlungen des „Runden Tisches“ wird im vorliegenden Bericht dargelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweils im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel.

Hinweis zu künftigen Berichtspflichten:

Im Gesetz zur Annahme des Volksbegehrens sowie im Begleitgesetz sind weitere Berichtspflichten festgelegt. Demnach sind dem Landtag und der Öffentlichkeit folgende drei Berichte vorzulegen:

- jährlich ein *Statusbericht über den Biotopverbund*
- jährlich ein *Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatSchG*
- in jeder Legislaturperiode ein *Bericht über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern* auf der Basis ausgewählter Indikatoren (Bericht zur Lage der Natur)

2. Hinweise zum Bericht

Der vorliegende Bericht ist – analog zum Beschluss des Bayerischen Landtags „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) – in drei Teile gegliedert. Die Vorgehensweise der Berichterstellung entspricht damit den Forderungen des Beschlusses und dient gleichzeitig der Nachvollziehbarkeit und Orientierung in Bezug auf die geforderten Punkte.

Der erste Berichtsteil führt diejenigen Maßnahmen auf, die im Beschluss (LT-Drs. 18/3128) auf den Seiten 1 und 2 gelistet sind und Punkte aus dem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ der Bayerischen Staatsregierung umfassen (LT-Drs. 18/1736, S. 11ff).

Der zweite Berichtsteil listet darüber hinaus weitere Maßnahmen auf, die aus Sicht des Bayerischen Landtags geprüft, konkretisiert und gegebenenfalls umgesetzt werden sollten; sie sind im Beschluss (LT-Drs. 18/3128) auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Im dritten Teil wird über die weiteren Empfehlungen des „Runden Tisches“ (LT-Drs. 18/3128, S. 3) berichtet, die auf dem Abschlussbericht des „Runden Tisches ‚Arten- und Naturschutz‘“ von Landtagspräsident a.D. Alois Glück basieren. Jede Empfehlung/Maßnahme ist zur besseren Orientierung mit einer thematischen Kurzüberschrift versehen. Darunter ist der Wortlaut des entsprechenden Textes (kursiv) aus dem Abschlussbericht des „Runden Tisches“ aufgeführt. Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seiten im Abschlussbericht in der Version vom 2. Dezember 2019. Im dritten Teil werden nur diejenigen Maßnahmen des Runden Tisches gelistet, die nicht bereits in den vorangegangenen Kapiteln behandelt wurden.

Die Auflistung des jeweiligen Umsetzungsstands beginnt mit dem dafür federführenden Staatsministerium (Kurzbezeichnung in Fettdruck und unterstrichen). Berichten die Staatskanzlei und alle bzw. einzelne Ressorts (Kurzbezeichnung ebenfalls in Fettdruck und unterstrichen) zu einem Umsetzungsstand, erfolgt die (weitere) Auflistung in der Reihenfolge der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

Eine zweite Gliederungsebene sind die Geschäftsbereiche der Ressorts, die unterstrichen sind (Kurzbezeichnung ohne Fettdruck).

Verwendete Akronyme werden im Abkürzungsverzeichnis erklärt (vgl. S. 104 f.).

3. Erster Berichtsteil – Maßnahmen aus dem Beschluss des Bayerischen Landtags „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (vgl. LT-Drs. 18/3128, S. 1 - 2)

- **Einrichtung zusätzlicher Ökomodellregionen für mehr heimischen Ökolandbau**

StMELF

Das erfolgreiche Konzept der Öko-Modellregionen wurde bereits im April 2019 um 15 neue Gemeindebündnisse erweitert, so dass sich die Anzahl der Modellregionen auf nun 27 deutlich erhöht hat. Mittlerweile sind ein Viertel der bayerischen Kommunen in einer der 27 Öko-Modellregionen engagiert. Elf Landkreise sind vollständig in einer Öko-Modellregion vertreten. Insgesamt liegen damit knapp 28% der bayerischen Landesfläche in einer Öko-Modellregion.

- **mehr Förderung für die Ausweitung der bayerischen Öko-Landwirtschaft**

StMELF

Die Zahlungen an Öko-Betriebe im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) werden sukzessive mit der steigenden Anzahl an Ökobetrieben ausgeweitet. Der durch die Umstellung weiterer Betriebe ansteigende Finanzbedarf im KULAP wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019/2020 durch zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt gedeckt. Seit diesem Jahr wurde zudem die Kombination der Förderung von Ökobetrieben mit dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) verbessert. Darüber hinaus sollen im Rahmen des erweiterten Landesprogramms BioRegio 2030 vielfältige Maßnahmen zur Stärkung des bayerischen Ökosektors in den Bereichen, Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Wissenstransfer, Vermarktung umgesetzt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Vermarktung gelegt werden soll.

- **mehr Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung in Bayerns Kantinen**

StMELF

Die Staatsregierung hat am 13. Januar 2020 einen Drei-Stufen-Plan für die Zeit bis 2030 beschlossen. Danach sind die Ressorts, die Staatskanzlei und der Landtag beauftragt, bis spätestens 2025 einen Anteil von mindestens 50 Prozent Waren aus regionaler oder biologischer Erzeugung in allen staatlichen Kantinen zu erreichen und dabei mit ihren Ministeriumskantinen beispielgebend zu beginnen. Sie sollen so ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Bis 2030 sind alle öffentlichen Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen gefordert, ebenfalls den Anteil an regionaler oder biologischer Ware auf 50 Prozent zu erhöhen. Als dritte Stufe soll auch in allen weiteren Kantinen kirchlicher und freier Träger, in Betrieben und in der Gastronomie ein höherer Bio-/Regio-Anteil erreicht werden.

Um den Umstieg zu erleichtern, bietet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) mit seinen acht Fachzentren Ernährung/ Gemeinschaftsverpflegung und unter Unterstützung des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) ein Coaching mit einem breiten Maßnahmenpaket an.

Herauszuheben sind:

- Hilfestellung bei Neuausschreibungen mit dem Wegweiser „Vergabe von Verpflegungsleistungen – Qualitätsstandards verankern“, der Wege aufzeigt, wie mithilfe der Gütezeichen „Geprüfte Qualität“ und Bio-Siegel des Freistaats Bayern höhere Qualität verknüpft mit gesichertem Herkunftsnachweis in der Vergabe berücksichtigt werden kann. Dazu fanden bereits Ende 2019 an allen sieben Regierungen Aufklärungsveranstaltungen statt, an denen 215 Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen teilnahmen.
- In den Ökomodellregionen wird über die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung ein spezielles BioRegio-Coaching für alle interessierten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung angeboten.
- Ein neues, bald startendes Online-Portal „RegioVerpflegung“, um Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung leichter aufzubauen.

- Herausgabe eines bayerischen Saisonkalenders für Obst und Gemüse
- Das StMELF wurde beauftragt, in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Ressorts (mit Einbindung der Personalvertretungen) die Einzelheiten der Umsetzung zu klären sowie die weiteren Schritte und flankierende Maßnahmen umzusetzen. Die einzuberufende ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat am 2. März 2020 erstmals getagt.

StK

In der Staatskanzlei ist bereits jetzt festgelegt, dass das in der Kantine verwandte Fleisch, soweit marktverfügbar, das Siegel „Geprüfte Qualität aus Bayern“ tragen muss. Im Übrigen wird an der Umsetzung der Vorgabe gearbeitet, 50% der Produkte aus regionaler Erzeugung und davon die Hälfte aus biologischer Erzeugung zu beziehen.

StMI

Der Großteil der rund 30 Kantinen im Geschäftsbereich des StMI verwendet einen deutlichen Anteil regionaler Erzeugnisse. Fünf Kantinen setzen mehr als 50 Prozent regionale Erzeugnisse ein. Der Anteil der biologisch erzeugten Produkte am Wareneinsatz beträgt bis zu 15 Prozent.

StMB

Mit Ministerialschreiben des StMB vom 26.11.2019 wurden an Behörden mit Kantinen im Geschäftsbereich Zielwerte von mind. 60% regionaler Waren und mind. 20% biologischer Produkte (mind. aber ein Bio-Gericht pro Woche) vorgegeben. Außerdem soll auf die Verwendung genveränderter Lebensmittel verzichtet werden.

StMJ

Die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 13. Januar 2020 betreffend die Ministerratsvorlage "50 % regionale und ökologische

Lebensmittel in Bayerns staatlichen Kantinen" wird derzeit in den zuständigen Fachreferaten abgestimmt. Das Staatsministerium der Justiz wird sich an der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Klärung der Einzelheiten und der weiteren Schritte der Umsetzung beteiligen.

StMUK

In der Kantine der beiden Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft und Kunst werden bereits jetzt zu über 50 % regionale Produkte verwendet – mit der Tendenz „steigend“. Die Lieferanten (oft heimische Höfe) sind überwiegend bekannt. Aktuell werden vermehrt Gerichte mit Biolebensmitteln bzw. mit Biofleisch angeboten. Die dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordnete Behörde mit einer eigenen Kantine wird die Vorgaben der Ministerratsvorlage vom 13. Januar 2020 einhalten.

StMWK

Hier ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Geschäftsbereich Wissenschaft und Kunst Fehlanzeige zu erstatten. Nach dem einschlägigen Ministerratsbeschluss vom Januar 2020 sind Kantinen öffentlicher Einrichtungen, die nicht vom Freistaat selbst betrieben oder in seiner Verantwortung vergeben werden, von den Anforderungen an die Produkte hinsichtlich regionaler Herkunft bzw. aus biologischem Anbau ausgenommen. Hierzu zählen u.a. die Mensen der Studentenwerke.

Pilotcharakter bei der Umstellung der Produktpalette sollen die Kantinen der Staatsministerien haben. Wie alle zentralen Dienste von Kultus- und Wissenschaftsministerium liegt die gemeinsame Kantine der Ministerien im Verantwortungsbereich des StMUK als hausverwaltende Stelle. Insoweit darf auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden. Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen für Kantinen des Geschäftsbereichs, die nicht von den Studentenwerken betrieben werden, wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in der vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzurichtenden Arbeitsgruppe mitwirken. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

StMFH

Das StMFH soll eng in die Arbeitsgruppe des StMELF eingebunden werden, damit nach Klärung der Einzelheiten die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses im gesamten Geschäftsbereich erfolgreich und zügig vorangetrieben werden kann. Zudem finden innerhalb des StMFH bereits jetzt Überlegungen zur optimalen Umsetzung statt.

Ferner wird aktuell bereits bei Vergaben vermehrt auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Aspekte geachtet. Bio-Produkte und regionale Produkte werden auch schon heute in der Kantine des StMFH eingesetzt, ein genauer Anteil kann wegen der wechselnden Zusammensetzung des Produktangebots in der Kantine gleichwohl nicht benannt werden.

StMWi

Bereits jetzt wird vertraglich beim Pächter ein Bio-Anteil in der Kantine des StMWi von mindestens 10 % verlangt und regelmäßig übertroffen. Der Regionalanteil liegt bei ca. 55 Prozent. Bei einer Neuausschreibung der Kantine werden die Kriterien zu „biologischen und regionalen Lebensmitteln“ angepasst.

StMUV

StMUV (Ministeriumskantine)

Die Kantine ist seit 14. Juni 2012 gemäß Art. 29 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zertifiziert. Zudem beteiligt sich die Kantine an der jährlichen Bio-Woche in Zusammenarbeit mit der Projektstelle Ökologisch Essen des BUND Naturschutz. Der Kantinier ist stets bestrebt, bei verschiedensten Gerichten regionale und saisonal angepasste Lebensmittel zu verwenden, es werden nahezu täglich vegetarische Gerichte und wöchentlich mindestens ein Bio-Essen angeboten. Zusätzlich ist an der Salattheke eine große Auswahl frischer Salate erhältlich. In 2020 erfolgt im Rahmen eines Wechsels des Kantinenpächters eine Ausschreibung zur weiteren Bewirtschaftung. Hierbei werden auch konkrete Vorgaben zum Lebensmitteleinsatz aus regionaler und/oder biologischer Erzeugung gemacht.

LfU

Die Verwaltung und die Kantinenpächter stehen im regelmäßigen Informationsaustausch. Die Pächter streben an, den Anteil an biologisch und regional erzeugten Waren zu erhöhen. Auch in den Pachtverträgen sind diesbezügliche Klauseln enthalten. Der aktuelle Anteil an Bio-Waren und Regionalprodukten wird auf ca. 30 % geschätzt. Eine vollständige Umstellung auf einen biozertifizierten Kantinenbetrieb wird erst nach einem umfangreichen Umbau der Kantineninfrastruktur möglich.

LGL

In den Liegenschaften des LGL werden Kantinen nur am Dienstsitz Erlangen und an der Dienststelle Oberschleißheim durch Pächter betrieben. Beide Pächter legen großen Wert auf Regionalität und biologische Herkunft ihrer verwendeten Produkte. So werden bis zu 90% biologische und zu mindestens 70% regionale Produkte verwendet.

ANL

Die ANL betreibt keine Kantine. Jedoch wird im z.T. verpachteten Bildungszentrum Kapuzinerhof seit vielen Jahren in diesem Sinne gewirtschaftet. Dies ist mittlerweile mit mehreren Auszeichnungen gewürdigt worden (vgl. <http://www.kapuzinerhof.de/gastronomie/>).

NP BW

Die Nationalparkverwaltung hat selbst keine Kantine. Bei Verpachtung von Gastronomiebetrieben ist regionale und biologische Herstellung der angebotenen Speisen und Getränke regelmäßig als Vertragspflicht gefordert. Partnerbetriebe haben immer mindestens ein regionales Produkt anzubieten.

NP BG

Die Nationalparkverwaltung verfügt über keine eigene Kantine, fördert aber an anderer Stelle die Verwendung von Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung. Auf Grundlage der ISO 20121/Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement werden kleine, mittlere und auch große Veranstaltungen organisiert und systematisch optimiert. Durchgeführte Veranstaltungen werden dokumentiert.

Im EMAS-Referenzdokument für Verwaltungen (NACE Code 84) wird unter L17/7 ein strikteres Verfahren bei der Auftragsvergabe als Chance für ein ökologischeres Verhalten genannt. Die Nationalparkverwaltung sieht im Bereich Veranstaltungen ein wichtiges Tätigkeitsfeld, bei dem ihr Verhalten sichtbar den Gästen und Besuchern gezeigt werden kann. Aktuell werden Veranstaltungen, wie das „Haus der Berge“-Fest, Seminare und Festakte, schon nach ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Gesichtspunkten geplant und durchgeführt.

Insbesondere beim Catering wird intensiver auf umweltfreundlich produzierte Produkte geachtet. Bei Ausschreibungen sollen – gemäß Referenzdokument 17/14 – bereits im Angebot Nachhaltigkeitsanforderungen definiert werden. Deshalb unterstützt die Nationalparkverwaltung bei der Vergabe verstärkt folgende Punkte:

- Die Verwendung von saisonal und fair gehandelten Produkten
- Die Verwendung von Lebensmitteln in Bio-Qualität (Herkunftsnachweis)
- Die Dokumentation von Zertifizierungen bereits im Angebot (MSC, Fairtrade, DGE, Blauer Engel, Viabono o.ä.) durch die Anbieter
- Die sichtbare Vermeidung oder Reduzierung auf ein Mindestmaß von Plastik- sowie Einwegmaterial (unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften)
- Die Verwendung von Mehrwegmaterialien
- Die materialgerechte Trennung von Wertstoffen und das konsequente Zuführen der Wertstoffe in die Kreislaufwirtschaft
- Eine offene Kommunikation in der Zusammenarbeit und eine nachvollziehbare Belegbarkeit der genannten Anforderungen

Der vom Umweltbundesamt herausgegebene „Leitfaden für nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ liegt allen beim Veranstaltungsmanagement mitwirkenden Mitarbeitern vor.

StMAS

StMAS (Ministeriumskantine)

Der für die Kantine des StMAS geltende Pachtvertrag verpflichtet die Pächter, „das Essen vorwiegend aus regionalen Produkten herzustellen, ausschließlich Fleisch von Tieren aus artgerechter Haltung zu verwenden und besonderen Wert auf ein Speisenangebot unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zu legen“. Aktuell

werden in der hauseigenen Kantine bei Lebensmitteln im Jahresdurchschnitt 60 % regionale Produkte aus Bayern verarbeitet; bei den regionalen Produkten tragen 50 % das Siegel „Geprüfte Qualität aus Bayern“.

Akademie der Sozialverwaltung

Die Mensa im Bildungszentrum bewirtschaftet ein externer Betreiber. Der aktuelle Bewirtschaftungsvertrag enthält keine Regelungen über die Verpflichtung zur Verwendung von Produkten aus dem sog. "Fairen Handel" bzw. von biologischen und regionalen Produkten. Die Akademie der Sozialverwaltung wird darauf hinwirken, dass zukünftig in der Mensa 50% regionale oder ökologische Lebensmittel zum Einsatz kommen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Im Durchschnitt stammen deutlich über 50% der verarbeiteten Produkte bereits aus der jeweiligen Region der Regionalstellen Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben. Die Regionalstelle Oberbayern betreibt keine eigene Kantine. In den bestehenden Verträgen sind in der Regel allgemeine Verpflichtungen des Kantinenpächters fixiert (umweltschonende Bewirtschaftung der Kantine, Anwendung der Erkenntnisse der modernen Ernährungswissenschaft, gute Qualität der Produkte usw.). Die Regionalstellen werden darauf hinwirken, dass zukünftig 50% regionale oder ökologische Lebensmittel in den Kantinen eingesetzt werden. In den übrigen Dienststellen und Gerichten im Geschäftsbereich des StMAS werden keine Kantinen betrieben.

StMGP

Das StMGP verfügt über keine eigenen Kantinen.

StMD

Das StMD verfügt über keine eigene Kantine.

- **neu justierte Förderung für Streuobstbestände**

StMUV

Mit der Änderung der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien zum 01.04.2020 ist beabsichtigt, die Anlage, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen explizit als Fördertatbestand zu benennen und mit einem erhöhten Fördersatz von 90 % zu bezuschussen. Damit sollen insbesondere auch der Pflegezustand der Streuobstbäume wesentlich verbessert und neue Streuobstwiesen etabliert werden.

Darüber hinaus wird die auf Streuobstwiesen deutlich erschwerte Bewirtschaftung der Flächen durch die Landbewirtschaftler über den Vertragsnaturschutz unterstützt. Hier werden ab 2020 die Prämien für Streuobstwiesen um 50 Prozent erhöht: statt bislang 8 Euro pro Baum gibt es zukünftig 12 Euro pro Baum. Zusätzlich kann nun die Förderung einer extensiven Beweidung mit der Förderung von Streuobst auf ein und derselben Fläche kombiniert werden.

Mit den erhöhten Prämien wird eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive für Betriebe geschaffen, die mit der naturverträglichen Bewirtschaftung ihrer Flächen Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft übernehmen. Die Neuerungen im Vertragsnaturschutz gelten nicht nur für Neuantragsteller, sondern auch für Teilnehmer mit bereits laufenden Vereinbarungen.

- **die Verankerung von Alltagskompetenz und Lebensökonomie an Bayerns Schulen**

StMUK

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dem Ministerrat am 13. Januar 2020 ein Konzept für „Schule fürs Leben – Alltagskompetenzen und Lebensökonomie an Bayerns Schulen“ vorgelegt, das zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Ziel dieses Konzepts ist es, den Bezug zur Praxis und zur Lebenswelt an den Schulen nachhaltig zu stärken. „Schule fürs Leben“ soll mit Beginn des Schuljahres 2020/21 umgesetzt werden.

StMELF

Das StMELF bietet fachliche Unterstützung der Lehrkräfte aus dem Bereich in Angelegenheiten der gesunden Ernährung, der Lebensmittelproduktion und -wertschätzung sowie in Angelegenheiten der nachhaltigen Haushaltsführung. Bestehende Bildungsangebote für Lehrkräfte und Schulklassen werden entsprechend der geplanten Maßnahmen des StMUK weiterentwickelt und ergänzt. An den Landwirtschaftsschulen wurden eigene Maßnahmen ergriffen, z. B. ein Wettbewerb Biodiversität. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wird dieser im nächsten Schuljahr fortgeführt.

- **geplante bayernweite Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel als Ziel bis 2028, wobei insbesondere die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen muss. Die Forschung im konventionellen Landbau bleibt davon unberührt**

StMELF

Mit Schreiben des StMELF vom 16.09.2019 wurden die Ressorts gebeten, im eigenen Verantwortungsbereich die nachgeordneten Behörden über das Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen zu informieren und die Einhaltung des Verbotes sicherzustellen.

Im Geschäftsbereich des StMELF gehen die Staatsgüter mit gutem Beispiel voran und haben schon 2018 auf glyphosatfreie Bewirtschaftung umgestellt. Mit der Umstellung des Versuchsguts Neuhof mit 150 ha auf ökologische Bewirtschaftung zum 01.07.2019 und der geplanten Umstellung des Landesgestüts Schwaiganger mit 420 ha nimmt der Staat eine weitere Vorreiterrolle bei der Einsparung von chemischen Pflanzenschutzmitteln ein.

Auf dem neuen Versuchsstandort Ruhstorf der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wird die Digitalisierung als eigener Schwerpunkt vorangetrieben. Das ist die Basis für Weiterentwicklungen von mechanischen Unkrautbekämpfungsverfahren wie autonome Roboter, die den Herbizideinsatz ersetzen oder erheblich substituieren können.

Neben der Landwirtschaft, dem Gartenbau, dem Weinbau und der Forstwirtschaft sind alle anderen Bereiche, in denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, in den Umsetzungsprozess der nächsten Jahre mit einzubeziehen. Zentrale Bausteine sind Forschung, Förderung, Schule und Beratung. Die Maßnahmen müssen den Belangen des Verbraucherschutzes und des Naturhaushaltes Rechnung tragen und gleichzeitig weiterhin eine ordnungsgemäße, wettbewerbsfähige, bäuerliche Landwirtschaft zulassen.

Flankierend wurden bereits folgende Maßnahmen eingeleitet:

Auf Initiative Bayerns hat der Bundesrat am 11. Oktober 2019 die Bundesregierung aufgefordert, das angekündigte Verbot von Glyphosat in Haus- und Kleingärten und in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben unverzüglich umzusetzen, eine Strategie zur Verringerung des Pestizideinsatzes in Haus- und Kleingärten zu entwickeln und verbindliche gesetzliche Vorgaben zu schaffen.

Ein wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist die Forschung, um praxistaugliche Alternativen zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz aufzeigen zu können. Diverse Forschungsvorhaben für die nächsten Jahre mit einer Gesamtfördersumme von über 2 Mio. Euro sind auf den Weg gebracht (z. B. Weiterentwicklung von Erosionsschutzverfahren im Mais und Techniken zur alternativen Unkrautregulierung).

Mit der Ausweitung des ökologischen Landbaus bis 2030 von derzeit 11% der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 30 % bzw. von 350 000 ha auf 938 000 ha ist ebenfalls ein erhebliches Einsparpotential verbunden.

StMI

Auf den dem Geschäftsbereich des StMI zur Bewirtschaftung zugewiesenen Flächen werden keine Totalherbizide eingesetzt.

StMB

Mit Ministerialschreiben des StMB vom 05.11.2018 wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln bei allen einschlägigen Vergaben von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen der Staatsbauverwaltung sowie bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Geschäftsbereichs sowie beim Unterhalt der Straßen in staatlicher Verwaltung ausdrücklich ausgeschlossen. Bei bestehenden Vertragsverhältnissen wird, soweit möglich, auf den Verzicht des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln hingewirkt. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) verzichtet im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei sämtlichen im Einzelplan 13 bewirtschafteten Liegenschaften auf die Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln durch eigenes Personal und sieht bei der Beauftragung von Dienstleistern entsprechende Vorgaben vor. Bei verpachteten staatlichen Flächen des Einzelplans 13 wird von der IMBY im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt. Eine Abfrage bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften hat ergeben, dass dort keinerlei glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

StMJ

Die Justizvollzugsanstalten, insbesondere die dort eingerichteten landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, sind sich ihrer Vorbildfunktion als Staatsbetriebe bewusst. Vor dem Beginn entsprechender Maßnahmen wird derzeit noch die Übermittlung von Umsetzungshinweisen durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgewartet.

StMUK

Das Verbot zur Verwendung von Totalherbiziden wird im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, den nachgeordneten Behörden und allen staatlichen Schulen beachtet.

StMUV

Ziel der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung im Geschäftsbereich des StMUV ist es, grundsätzlich alle landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke, die langfristig in der Verwaltung der Wasserwirtschaftsämlter und damit im Besitz des Freistaates Bayern sind, nach wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen zu pflegen oder der natürlichen Sukzession zu überlassen. Soweit die Pflege durch die Wasserwirtschaftsämlter selbst im Eigenbetrieb erfolgt oder diese durch Dritte im Rahmen von Pacht- oder Pflegeverträgen durchgeführt wird, wird diese unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher und ökologischer Vorgaben wahrgenommen. So ist beispielsweise das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und damit auch von Totalherbiziden nicht gestattet.

StMAS

Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auf allen Freiflächen der Gebäude im Geschäftsbereich des StMAS generell bereits seit Jahren verzichtet.

- **erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität**

StMELF

Die Förderung der extensiven Grünlandnutzung, der späten Mahd, Blühstreifen und grüner Bänder wird in einem erweiterten KULAP bereits im Jahr 2020 umgesetzt, das folgende Maßnahmen vorsieht:

- Öffnung der bisherigen Maßnahme B41-Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern auf alle Grünlandflächen bei einer erweiterten Fläche je Antragsteller
- Einführung einer neuen, kombinierbaren Maßnahme mit dem Ziel ganzjährige Altgrasstreifen auf 5 bis 20 % der ins KULAP einbezogenen Flächen zu erhalten (B42)
- Erweiterung der Maßnahme Vielfältige Fruchtfolge um ein sichtbar blühendes Angebot für Insekten durch blühende Kulturen wie Öllein, Sonnenblumen, Raps,

Silphie, Eiweißpflanzen oder auch Energieblümmischungen als Maisersatz mit einem Anteil von 30 % in der Fruchtfolge zu erhalten (B43)

- Verbreiterung der bisherigen Maßnahmen zu jährlich wechselnden oder mehrjährigen Blühflächen durch Anhebung des einzelbetrieblichen Flächendeckels, Erweiterung der zugelassenen Blümmischungen und Erweiterung der von der Bodengüte abhängigen Vergütung. Die verstärkte und intensivierete Wildlebensraumberatung wirkt auf eine bessere Vernetzung der Flächen hin (B47/48).

Durch das Begleitgesetz wurde im Agrarwirtschaftsgesetz zur Verbesserung der Lebensräume die Etablierung der Wildlebensraumberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verankert. Die Wildlebensraumberatung strebt eine bestmögliche Vernetzung an, mit dem Ziel den Biotopverbund gemeinsam mit dem Umweltressort auszubauen.

Der Entwurf der Staatsregierung für den Nachtragshaushalt 2020 sieht insgesamt 50 neue Stellen im Ressort des StMELF für die Umsetzung dieser Regelung vor. Darin enthalten sind neben flächendeckenden Beratungskapazitäten an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten koordinierende Stellen an den Landesanstalten.

- **Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter**

StMELF

Dazu wurde die Maßnahme zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung um eine noch extensivere Variante, mit einer Begrenzung auf max. 1,0 Großvieheinheit (GV) ergänzt, die speziell den Haltern von Schafen, Ziegen und Mutterkühen zu Gute kommt. Damit wird auch dem Landtagsbeschluss vom 26. Juni 2018 zur stärkeren Förderung extensiver Weidehaltung durch Schafe und Ziegen Rechnung getragen. Die bewährte Maßnahme B60 - Sommerweidehaltung zur Förderung der Weidetierhaltung wird weiterhin angeboten.

StMUV

Ab 2020 wird im Vertragsnaturschutz die Förderung der extensiven Beweidung mit Rindern, Schafen und Pferden von bisher 310 Euro pro Hektar und Jahr auf 420

Euro erhöht, bei Beweidung mit Ziegen von bisher 500 Euro pro Hektar und Jahr auf 570 Euro. Dies kommt insbesondere den bayerischen Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltern zugute, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten, deren wirtschaftliche Situation sich in den vergangenen Jahren jedoch deutlich verschlechtert hat. Die Neuerungen im Vertragsnaturschutz gelten nicht nur für Neuantragsteller, sondern auch für Teilnehmer mit bereits laufenden Vereinbarungen.

- **Ausweitung des Förderprogramms „Grüne Oasen“, durch das Leitarten in landwirtschaftlich besonders intensiv genutzten Gebieten gestärkt werden sollen**

StMELF

Das Förderspektrum der Ländlichen Entwicklung wurde zur Erleichterung der Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz sowie zur Schaffung von Lebensräumen erweitert. Die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen in der Landschaft zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung des Wasser- und Bodenerückhalts kann seit Juli 2019 auch außerhalb von formellen Verfahren der Ländlichen Entwicklung gefördert werden. Ansatzpunkte bieten die Prozesse der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zur Unterstützung kommunaler Allianzen und der Gemeindeentwicklung, in denen verstärkt auf eine Stärkung der biologischen Vielfalt geachtet wird. In diesen können gezielte Konzepte zum Artenschutz sowie zur Schaffung von Lebensräumen gefördert werden.

- **Stärkung der Landschaftspflegeverbände und der Koordinierungsstelle**

StMUV

Die Landschaftspflegeverbände sollen flächendeckend in Bayern tätig werden. Damit wird in allen bayerischen Regionen eine Kooperation von Landwirten, Naturschützern und Kommunen zur praktischen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen etabliert.

Der Staat will dabei die Aktivitäten der Landschaftspflegeverbände für mehr Biodiversität und Artenschutz noch intensiver unterstützen. Bereits im Jahr 2019 konnten Landschaftspflegeverbände in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Deggendorf gegründet werden. Damit existieren bereits 64 Landschaftspflegeverbände in Bayern, die 80 % der Landesfläche abdecken. Weitere Neugründungen von Landschaftspflegeverbänden sind in nächster Zeit vorgesehen, setzen aber Konsens zwischen den beteiligten Organisationen auf regionaler Ebene voraus. Entsprechende Gründungsaktivitäten werden vom StMUV intensiv unterstützt und beraten. Maßgebliche fachliche und praktische Unterstützung leistet dabei die Koordinierungsstelle der Landschaftspflegeverbände, die jährlich vom StMUV mit 90.000 Euro gefördert wird. Zudem konnten die Mittel für die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien im Jahr 2019 auf ca. 26 Mio. Euro verausgabte Mittel erhöht werden. Mit diesem Rekordwert wurde eine Vielzahl an neuen Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt.

- **Aufstockung der KULAP- und Vertragsnaturschutzförderung entlang von Gewässern**

StMUV

Zum Schutz der bayerischen Gewässer vor Stoffeinträgen und zur Erhöhung der Biodiversität ist die Förderung einer möglichst extensiven Nutzung der Ufergrundstücke erforderlich. Im Nachtragshaushalt wurden deshalb zusätzliche Mittel für Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramm bereitgestellt, um betroffenen Landwirten geeignete Fördermaßnahmen anbieten zu können.

- **ökologischere Gestaltung von Grünflächen öffentlicher Gebäude und die Begrünung staatlicher Gebäude**

StMB

Die Verpflichtung zur ökologischeren Gestaltung betrifft den gesamten Bestand von rd. 11.000 staatlichen Gebäuden. Die Pflege und der Unterhalt des staatlichen Gebäudebestands sowie die Festlegung der Begrünung von Gebäuden sowie von biodiversitätsfördernden Maßnahmen baulicher Art obliegt den grundbesitzbewirtschaftenden Dienststellen. Bei Neubauten und deren Außenanlagen sowie für nicht verfahrensfreie Änderungen von Bestandsgebäuden ergibt sich die Pflicht zu einer angemessenen Begrünung aus dem im Zuge des Versöhnungsgesetzes in die Bayerische Bauordnung neu aufgenommenen Art. 7 Abs. 2. Insofern wird das Thema angemessene Begrünung durch die Staatlichen Bauämter künftig bei jeder einschlägigen Baumaßnahme mit betrachtet.

Zur Unterstützung der Umsetzung wird im Auftrag des StMB derzeit von der Technischen Universität München eine Handreichung für mehr Artenschutz erarbeitet, die die Möglichkeiten für eine artenschutzfreundliche und klimaresiliente Gestaltung der Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden und deren Außenanlagen auch im Bestand aufzeigen wird.

Darin werden für die Gebäude sowie für die Außenanlagen Handlungsoptionen aufgezeigt, ergänzt um eine Entscheidungshilfe, z. B. hinsichtlich Kosten und Nutzen, sowie Empfehlungen für die Pflege und Unterhaltung. Die Handreichung soll im ersten Halbjahr 2020 als Broschüre den Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststellen, den Staatlichen Bauämtern und anderen Zielgruppen, z.B. den staatlichen und staatlich geförderten Wohnungsbaugesellschaften, sowie Privaten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen einer Sonderzuweisung in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Jahr 2020 in Abstimmung mit den zuständigen Bauämtern an ausgewählten staatlichen Bestandsgebäuden exemplarische Maßnahmen zur Gebäudebegrünung umzusetzen. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 wurden 2,0 Mio. Euro pro Haushaltsjahr beantragt.

StK

Die Staatskanzlei prüft derzeit die Möglichkeiten zu einer Gebäudebegrünung.

StMI

Das StMI hat seinen nachgeordneten Bereich mit IMS vom 2.10.2019 auf das Gebot zur ökologischeren Gestaltung von Grünflächen und die Begrünung staatlicher Gebäude hingewiesen und um eigenständige Umsetzung im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel gebeten.

StMJ

Die Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wurden vom Landtagsbeschluss bezüglich einer ökologischeren Gestaltung von Grünflächen öffentlicher Gebäude und der Begrünung staatlicher Gebäude mittels Übersendung des Schreibens des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12. September 2019, Gz. 12-4200.Klima-2-4, verständigt und insoweit um weitere Veranlassung gebeten. Die Thematik wird künftig auch regelmäßig auf den Tagungen der Baureferenten besprochen werden. Für den Bereich der Justizvollzugsanstalten ist darauf hinzuweisen, dass bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen bezüglich der Gebäudebegrünung wie auch der ökologischeren Gestaltung von Grünflächen auf Freiflächen sowohl innerhalb der Anstalten als auch außerhalb der Anstalten im Bereich der Sicherungsanlagen vorrangig vollzugliche Aspekte, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten, zu berücksichtigen sein werden.

Im Hinblick auf die Vegetationsperiode kann mit einer Umsetzung der ökologischeren Gestaltung von Grünflächen erst im Jahr 2020 begonnen werden. Im Jahr 2019 konnten insoweit lediglich vorbereitende Arbeiten erfolgen. So wurde zum Beispiel in der Justizvollzugsanstalt Weiden bereits ein Bereich festgelegt, der im Frühjahr 2020 als Blühstreifen angelegt werden soll.

StMUK

Die nachgeordneten Behörden des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurden informiert, dass das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für staatliche Gebäude und Liegenschaften auf die insektenfreundliche Gestaltung der Außenbeleuchtung und auf eine angemessene Begrünung von Gebäuden und zugehörigen Freiflächen aufmerksam gemacht hat.

Aufgrund der Lage der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bewirtschafteten Gebäude (Dienstgebäude Salvatorstraße 2/Salvatorplatz 2 und Jungfernturmstraße 2) in der Innenstadt stehen keine Flächen für nennenswerte Grünanlagen zur Verfügung. Das Dienstgebäude Salvatorstraße 2/Salvatorplatz 2 unterliegt dem Denkmal- bzw. Ensembleschutz. Damit können hier die Dächer nicht verändert werden. Das Dach des Dienstgebäudes Jungfernturmstraße 1 ist begrünt.

StMWK

Hier ist für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Fehlanzeige zu erstatten. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bedient sich als Bauherr in seinem Ressortbereich in allen Angelegenheiten des staatlichen Hochbaus der staatlichen Bauverwaltung, die den Bauherrn nach außen vertritt. Auf die Ausführungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Begrünung staatlicher Gebäude darf insofern Bezug genommen werden.

StMFH

Im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wird die ökologische Gestaltung von Grünflächen öffentlicher Gebäude und die Begrünung staatlicher Gebäude soweit als möglich umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben und Regelungen bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Laubbläsern sowie der Lichtimmissionen und der Begrünung möglicher weiterer Flächen.

So sind beispielsweise die Flachdächer der Dienststellen Landshut und München (Liebigstraße) des Landesamtes für Finanzen, der Dienststelle München (Alexandrastraße) des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Freilassing und Günzburg, der

Dienststelle Nürnberg (Krelingstraße) des Landesamtes für Steuern sowie der Finanzämter Mühldorf, Regensburg und Uffenheim ganz oder teilweise bereits mit einer Dachbegrünung ausgestattet.

Hinsichtlich der ökologischeren Gestaltung von Grünflächen werden nachfolgende Beispiele genannt:

- Bei der Dienststelle Landshut des Landesamtes für Finanzen wurde auf den Grünzügen um das Dienstgebäude Gebrauchsrasen bzw. Wiese statt Zierrasen angesät und die Mähzyklen deutlich verringert. Auf verschiedenen Teilflächen wird nur noch ein- bis zweimal pro Jahr gemäht. Auch wurde bei der Anpflanzung von Hecken darauf geachtet, nur einheimische Gehölze (Buchenhecken) zu verwenden.
- Bei den Finanzämtern Würzburg und Landshut wurden bienen- und insektenfreundliche Blühwiesen angelegt.
- Beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freilassing wurde der Amtsgarten mit seiner extensiven Nutzung als Obstgarten mit vier dauerhaft angesiedelten Bienenvölkern als "Blühender Betrieb" im Rahmen des Blühpaktes Bayern ausgezeichnet.
- Auch an den betroffenen Fachbereichen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern wurden Rasenflächen in Blumenwiesen umgewandelt. Die Mahd erfolgt hier nur noch zur Vegetationspflege. Soweit möglich, sind die staatseigenen Parkplätze und Wege nicht asphaltiert, sondern gepflastert bzw. mit Split rolliert. Stellenweise konnten vorhandene Zuwegungen zurückgebaut und in Grünflächen umgewandelt werden. Grenzen Grundstücke der Fachbereiche unmittelbar an Naturschutzgebiete an, werden diese Grundstücke weitestgehend sich selbst überlassen. Nur gesetzlich vorgeschriebene Baumpflegearbeiten werden vorgenommen.

Im Bereich der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen können Fassadenbegrünungen an Baudenkmalern und Gebäuden sowie eine Begrünung historischer Platzanlagen grundsätzlich nur dort erfolgen, bzw. wiederhergestellt werden, wo sie historisch nachgewiesen sind und wo sie die originale historische Bausubstanz nicht beeinträchtigen.

Des Weiteren leistet die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Studiengang nichttechnischer Verwaltungsdienst und den Lehrveranstaltungen der Studiengruppen Umweltverwaltung und Baurecht einen Beitrag zur Sensibilisierung aller Beteiligten hinsichtlich einer ökologischeren Gestaltung von Grünflächen und Begrünung staatlicher Gebäude. Die Studierenden befassen sich hier u. a. mit den Auswirkungen von Arten- und Naturschutz im Bereich der sog. Umweltverträglichkeitsprüfungen und tragen dieses Wissen dann zurück in die entsendenden Dienststellen.

StMWi

Im Geschäftsbereich des StMWi wird die Bewirtschaftung der Grünflächen ökologisch gestaltet.

StMUV

Im StMUV erfolgt die Ausweitung der staatlichen Auszeichnung „Blühender Betrieb“ sowie der Erstberatung zur naturnahen Gestaltung von Freiflächen auf öffentliche Einrichtungen wie etwa Ämter und Rathäuser.

StMUV (Ministeriumsgebäude)

2018 erfolgte mit der Errichtung eines Wildbienenhotels und zur Unterstützung der auf dem Dach gehaltenen Honigbienen ein weiterer Schritt zur ökologischeren Gestaltung unseres Gebäudes mit seinen umliegenden Flächen. Es wurde in diesem Zusammenhang ein konzeptioneller Bepflanzungsplan betreffend Nahrungsquellen für Wildbienen erarbeitet. Ebenso wurden und werden weiterhin die bestehenden Freiflächen im Umgriff des Dienstgebäudes sukzessive mit einheimischen Blühpflanzen – die Blüte ist jahreszeitlich gestaffelt – bepflanzt. Bereits vorhandene Heideflächen auf Dach und Innenhof werden regelmäßig mit Druschgut nachgesät.

LfU

a) Hauptsitz Augsburg

Die Außenanlagen am Standort Augsburg bestehen in großen Teilen seit 1999 und wurden als Vorbild für die Gestaltung naturnaher Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden geplant. In ihrer Gesamtheit zeigen sie, wie Nachhaltigkeit und Biodiversität

als Leitlinien für natur- und umweltverträgliches Planen und Bauen konkret umgesetzt werden können. Durch gezielte und konsequente Pflege und Steuerung der natürlichen Entwicklung konnten die Außenanlagen seit der Anlage im Jahr 1999 zu einem artenreichen Stadtbiotop fortentwickelt werden.

Um das Vorkommen vorhandener Tier- und Pflanzenarten auf dem Gelände zu sichern und die Neuansiedlung und Ausbreitung zusätzlicher Arten zu ermöglichen, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Neben der Erhaltung vorhandener Standortqualitäten ging es dabei vor allem um die Entwicklung neuer Standorte und Potentiale durch:

- Schaffung vielfältiger Lebensräume, d.h. Habitat- und Biotopstrukturen
- Standortgerechte, robuste Vegetationskonzepte mit geringem Pflegebedarf und unter Verwendung standortheimischer (autochthoner) Pflanzen
- Möglichkeiten zur freien Entfaltung von Vegetation (Sukzession)
- Einbindung in den lokalen Biotopverbund mit Erhaltung/Schaffung von Ausbreitungs- und Wanderwegen für Pflanzen und Tiere
- Erhaltung und Förderung der Funktionsfähigkeit der Außenanlagen und ihrer Artenvielfalt durch ein Pflegekonzept

Die Vielfalt der Lebensräume und Habitatstrukturen beschränkt sich dabei nicht nur auf die Grünanlagen des LfU – auch die großzügige Begrünung der Gebäude mit unterschiedlichen Standortbedingungen leistet einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität auf dem LfU-Gelände. Hierzu einige Zahlen zur ökologischen Gestaltung der Außenanlagen im Überblick:

- Vegetations- und Wasserflächen einschl. Dachbegrünung und Ausgleichsfläche nehmen mit ca. 43.000 m² knapp 2/3 der Geländefläche ein.
- Davon entfallen wiederum 2/3 der Fläche auf unterschiedlich ausgeprägte Magerrasen und extensive Wiesen, knapp 15% auf Sukzessionsflächen, ca. 13% auf extensiv begrünte Dachflächen und 7% auf Pflanzflächen.
- Wasserflächen haben einen Flächenanteil von <1% und speichern dort ein Wasservolumen von ca. 700m³.
- Trockenmauern, Gabionenwände und ähnliche für Kleintiere und Insekten wichtige Habitatstrukturen haben eine Gesamtlänge von über 2 km bzw. ein Gesamtvolumen von ca. 1.600 m³.

- Befestigte Flächen sind oft so geplant und beschaffen, dass sie Biotopfunktion übernehmen können; hier liegt der Anteil von nur gering oder mäßig versiegelten Flächen mit hohem Fugenanteil und/oder hoher Wasserdurchlässigkeit bei ca. 2/3.

b) Dienststelle Garmisch-Partenkirchen (Staatliche Vogelschutzwarte)

Das Grundstück dieser Liegenschaft oberhalb Partenkirchens ist etwa 2 ha groß, davon 1,5 ha Grünflächen. Es werden seit dem Bau des Gebäudes 1950 keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel verwendet. Von vornherein wurde die vorhandene naturnahe Vegetation einer Feuchtwiese und von Resten von Buckelwiesen mit hohem Blumenreichtum erhalten und durch Bepflanzung mit Gehölzen vogel- und insektenfreundlich gestaltet. Ein Teich von etwa 30 m² Größe trägt zur Bereicherung bei. Am Nordhang ließ man die natürliche Sukzession gewähren, so dass sich hier ein naturwaldartiges, totholzreiches Gehölz entwickelt hat.

Der Erhalt der Biotopqualität und die naturgemäße Pflege und Entwicklung des Grundstücks hat auf der kleinen Fläche zu einem Artenreichtum von über 300 höheren Pflanzenarten geführt. Auch die Tierwelt ist sehr artenreich vertreten, u. a. kommen die Schlingnatter und Ringelnatter vor, über 30 verschiedene Vogelarten brüten jährlich.

c) Dienststelle Hof

Die Außenanlagen der Dienststelle Hof sollen naturnah umgestaltet werden. Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat hierfür ein Planungsbüro im November 2019 mit der Planung beauftragt. Die Umgestaltung soll abschnittsweise erfolgen. Mit ersten Arbeiten der Umsetzung soll bereits 2020 begonnen werden.

d) Dienststelle Kulmbach

Die Dienststelle Kulmbach liegt eingebettet in ein Landschaftsschutzgebiet. Die Gestaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der staatlichen Freiflächen erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten im Wesentlichen entsprechend dem landschaftsökologischen Gestaltungskonzept des Planungsbüros eines Landschaftsarchitekten. Die dienstlichen Gebäude stehen unter Denkmalschutz und sind nachts nicht beleuchtet.

e) Dienststelle Wielenbach

Die Dienststelle Wielenbach mit ihren Einrichtungen liegt gut angepasst in der dortigen Landschaft. Auwaldbereiche werden naturnah bewirtschaftet bzw. sich selbst überlassen. Mittelfristig wird die Bewirtschaftung der Freiflächen und der zu Forschungszwecken bewirtschafteten Fischteichanlagen nach einem ökologischen Gesamtkonzept angestrebt.

LGL

Die Liegenschaften, die in der Grundbesitzbewirtschaftung des LGL liegen, verfügen nur teilweise über Grünflächen. Alle Grünflächen sind naturnah gestaltet und werden extensiv bewirtschaftet. Im Zuge des Ersatzneubaus in Erlangen wurden die Außenanlagen sehr naturnah geplant und Blüh-/Blumenwiesen vorgesehen. Vom LGL wurde das Bienen-/Insektenhotel der Landesgartenausstellung Würzburg übernommen und auf der Liegenschaft in Erlangen aufgestellt. Große Flächen der Liegenschaft in Oberschleißheim werden extensiv bewirtschaftet. Auch hier gibt es Bienenkästen.

ANL

Am Verwaltungsgebäude sind die Garagendächer und das Vordach im Eingangsbereich begrünt. Am historischen Kapuzinerhof und der Kirche ist eine Dachbegrünung nicht möglich.

NP BW

Die Freifläche vor dem Gebäude der Nationalparkverwaltung in Grafenau ist begrünt, ebenso das Umfeld der meisten sonstigen Gebäude. Die Dachfläche des Hauses zur Wildnis ist teilweise begrünt.

NP BG

a) Haus der Berge

Eine Besonderheit bei der Bepflanzung stellt der Alpengarten dar, der sich an der Südseite des Informationszentrums befindet. Das Arrangement bietet hier ein typisches Bild der regional beheimateten Pflanzenarten. Darüber hinaus wurde die gesamte Flä-

che mit verschiedenen Baumarten (teilweise Altbestand), Sträuchern, Wiesen und einem Bachlauf so gestaltet, dass ein naturnaher Raum geschaffen wurde. Am Eingangsbereich, vor der Gastronomie sowie vor dem Gebäude C befinden sich gepflasterte Flächen, teils als Schwarzdecke, teils mit Betonpflaster. An den Rändern gibt es unterschiedliche Bepflanzungen, teils mit Spalierobst.

b) Verwaltungsgebäude

Vor dem Eingang des denkmalgeschützten Gebäudes befindet sich eine mit Kopfsteinen gepflasterte Hoffläche, die als Parkfläche dient. An den Grundstücksgrenzen sind teilweise Büsche gepflanzt. Rückseitig verfügt das Gelände über eine am Hang gelegene große Blühwiese, die nur unregelmäßig gemäht wird. Eine Esche, zwei Linden, ein Obstbaum sowie Strauchpflanzungen sind vorhanden.

Kooperationsprojekt des StMUV mit dem StMFH

Um herauszufinden, was über den aktuellen Stand hinaus zusätzlich für den Artenschutz in den historischen Gartenanlagen getan werden kann, hat das StMUV zusammen mit der Bayerischen Schlösserverwaltung (BSV) im Geschäftsbereich des StMFH ein Kooperationsprojekt auf den Weg gebracht. Im Fokus stehen dabei die Pflegearbeiten, die auf die Erhaltung der Gartendenkmale ausgerichtet sind. In dem Kooperationsprojekt, das das StMUV mit 200.000 € finanziert, soll eruiert werden, ob sich bei der denkmalgerechten Parkpflege Spielräume ergeben, die für die Stärkung des Artenschutzes genutzt werden können. Die Möglichkeiten zur Optimierung der Gartenpflege werden durch die Gartendenkmalpfleger der BSV, die Naturschutzexperten in den beteiligten Regierungen und die beauftragten externen Fachbüros exemplarisch in drei ausgewählten Parkanlagen (Schlosspark Nymphenburg, Schlosspark Rosenau, Hofgarten Eremitage-Bayreuth) ausgelotet. Maßnahmevorschläge werden im Abgleich der Erfassung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesen Gärten mit den jeweiligen denkmalpflegerischen Zielstellungen entwickelt. Es ist geplant, das Kooperationsprojekt im Rahmen eines Folgeprojekts der BSV (Artenschutzplus im Gartendenkmal) zu konkretisieren.

StMELF

Zur Koordinierung der fachlichen Belange hat das StMELF erste Gespräche mit dem StMUV und StMB geführt. Es gibt bereits aktuelle Forschungsvorhaben (z.B. Stadtgrün 2021). Mit der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) besteht eine fachliche Anlaufstelle zu allen Fragen der Stadt- und Gebäudebegrünung.

Für das Dienstgebäude des StMELF ist nach Abschluss der Innensanierung nun die Neugestaltung der Außenanlagen und des Parkplatzes geplant. Hierbei wird der ökologische Nutzen der Grünanlage erhöht und die Möglichkeit ergriffen, über die Themen des StMELF die Öffentlichkeit zu informieren (z. B. Bienenhaltung). Außerdem soll durch geeignete Materialwahl und die Schaffung von „grünen“ Verbindungen der Außenbereich ökologisch gestaltet werden.

Viele Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben im Jahr 2019 ihre Außenanlagen bereits biodiversitätsfreundlich umgestaltet („Pflanzaktion Streuobst“), z. B. das AELF Kitzingen. Im Rahmen des zweiten Schwerpunktjahres Biodiversität 2020 werden die Ämter im Ressort des StMELF bei der biodiversitätsfördernden Gestaltung ihrer Außenanlagen unterstützt. Die Außenanlagen der Ämtergebäude sollen naturnah gestaltet und mit gezielten Maßnahmen zu Natur- und Insektenschutz aufgewertet werden.

StMAS

Grundsätzlich sind weitestgehend alle Freiflächen der Gebäude im Geschäftsbereich des StMAS begrünt und verfügen über Blühflächen bzw. einen gepflegten Strauch- und Baumbestand. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird generell bereits seit Jahren verzichtet.

StMAS (Ministeriumsgebäude)

Zur Erreichung des Ziels ist für das Hauptgebäude des StMAS in der Winzererstr. 9, 80797 München, eine Begrünung des bestehenden Flachdachs vorgesehen. Hierfür steht nach Abzug diverser Aufbauten und technischer Anlagen eine Fläche von ca. 5.000 m² zur Verfügung. Geplant ist eine extensive Begrünung unter Nutzung der bisherigen Entwässerung und ohne zusätzliche Bewässerung. Das staatliche Bauamt München 1 ist mit der Planung und Ausführung beauftragt. Nach einem vorliegenden Rahmenbauzeitenplan ist Baubeginn für das vierte Quartal 2020 geplant. Seit 2019

werden zur ökologischen Gestaltung unseres Gebäudes mit seinen umliegenden Flächen auf dem Dach Honigbienen gehalten. Ergänzend hierzu wurde ein Wildbienenhotel errichtet.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bei der Regionalstelle Mittelfranken in Nürnberg wird nach Abschluss der Baumaßnahme der Innenhof begrünt werden. Außerdem wird das neu zu errichtende Parkhaus ein begrüntes Dach erhalten.

Bei der Regionalstelle Oberfranken in Kernath wurde die Innenhofüberdachung mit einer begrünter Dachfläche im Jahr 2019 installiert. Nach Abschluss größerer Hoch- und Tiefbauarbeiten bei der Regionalstelle Oberfranken in Bayreuth ist geplant, bereits vorhandene Grünflächen großflächig in Blühflächen umzuwandeln.

Bei der Regionalstelle Unterfranken in Würzburg wurde bereits an möglichen Dachflächen die Begrünung durchgeführt. Eine Begrünung von weiteren Gebäudeteilen ist geplant. Ferner wurden in den vergangenen Jahren auf der Liegenschaft regelmäßig Baumpflanzungen durchgeführt. So wurden im Jahr 2019 acht Bäume neu gepflanzt. Dabei wurden teilweise neue Erdenmischungen als Pflanzsubstrate verwendet. Zusammen mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) Veitshöchheim wird im Rahmen eines Pilotprojekts das Wachstum unter diesen Bedingungen erprobt. Weiterhin wurden mehrere Sträucher gepflanzt und zwei abgestorbene Bäume (sog. Totholz) als Brutstätten für Tiere erhalten und nicht gefällt.

Bei der Regionalstelle Schwaben in Augsburg wurde in 2019 eine Blumenwiese im Innenhof der Liegenschaft geschaffen.

Sozialgerichtsbarkeit

Für das Flachdach des Nebengebäudes des Landessozialgerichts München ist eine Begrünung in Planung. Das Flachdach des Nebengebäudes des Sozialgerichts Bayreuth ist mit 1.280 m² begrünt. Weitere Maßnahmen zur Begrünung von Gebäuden sind aufgrund der Einhaltung von Denkmalschutzvorgaben und baulich eingeschränkten Gegebenheiten der Gebäude sowie zur Begrünung von Freiflächen aufgrund von anderen Nutzungserfordernissen nicht geplant. Alle bestehenden Freiflächen sind bereits weitestgehend begrünt bzw. bepflanzt.

StMGP

Die Dienstgebäude des StMGP (auch im nachgeordneten Bereich) sind alle angemietet und daher keine staatseigenen Gebäude.

StMD

Das Dienstgebäude des StMD ist angemietet und daher kein staatseigenes Gebäude.

- **verstärkte ökologische Ausrichtung bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften**

StMB

Einige beispielhafte Projekte sind bereits in Planung bzw. abgeschlossen, wie z.B. der Architektenwettbewerb der Bayernheim GmbH zu einer Parkplatzüberbauung des Landesamtes für Statistik in Fürth sowie die Wohnanlage der Stadibau GmbH im Prinz-Eugen-Park in München mit vier von acht Maisonette-Wohnungen in Holzbaweise. Bei weiteren Einzelprojekten insbesondere an ökologisch sensiblen Standorten wie z.B. in Augsburg an der Berliner Allee oder in Nürnberg an der Regensburger Straße spielt die ökologische Ausgestaltung eine wesentliche Rolle. Zu beachten ist allerdings, dass bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit stehen, um das Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

- **Fortschritte bei der Umgestaltung der Staatsverwaltung, um sie rasch klimaneutral zu machen**

StK

In der Staatskanzlei werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Verringerung der Zahl der Dienstreisen durch Videokonferenzen, Grundsatz Zug vor Flug, Kompensation

der Flüge, diversifiziertes Mobilitätskonzept, weniger Verkehr durch verstärkten Einsatz von Home-Office, ressourcenschonende Dokumentation (e-Akte).

StMI

Im Geschäftsbereich des StMI werden folgende Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung bereits umgesetzt:

- Verstärkter Einsatz von alternativen Fahrzeugantrieben soweit möglich/geeignet
- Aufstellung von Ladesäulen (auch) für (private) Elektrofahrzeuge
- Erweiterung von Fahrradabstellmöglichkeiten, Zurverfügungstellung von Elektrofahrzeugen für Dienstgänge innerhalb Münchens, Einrichtung von Ladesäulen für Pedelecs
- Betrieb eigener Photovoltaikanlagen soweit möglich
- Beachtung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Rahmen von Beschaffungen
- Beachtung der Energieeffizienz, ggf. Sanierung von Gebäuden
- Flächendeckende Einführung/Nutzung der elektronischen Vorgangsbearbeitung sowie teilweise künftig digitaler Empfang und Verarbeitung von Rechnungen
- Verringerung von Dienstreisen durch Nutzung von Videokonferenzen
- Vorrangige Nutzung von Zugverbindungen für Dienstreisen, Kompensation notwendiger Flugreisen
- Ausbau der Nutzung von Homeoffice
- Einsatz energiesparender Leuchtmittel beim Austausch alter Beleuchtungskörper
- Einsatz regionaler Produkte in Kantinen
- Nutzung alternativer Heiztechniken, bedarfsorientierte Heizungssteuerung

StMB

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen, ökologischen Verwaltung bis 2030 erfolgt die Strombeschaffung für die staatlichen Liegenschaften bereits heute annähernd zu 100 Prozent aus nachhaltiger Wasserkraft. Ergänzend kommen zahlreiche Photovoltaikanlagen zum Einsatz. Die Wärmeversorgung erfolgt bereits zu rund 50% aus nachhaltigen Energiequellen und Technologien. Der Ausbau zur Nutzung regenerativer Energiequellen ist im Rahmen jeder staatlichen Baumaßnahme zu prüfen.

StMJ

Das Maßnahmenpaket der Bayerischen Klimaschutzoffensive gibt unter der Schwerpunktmaßnahme Nr. 10 "Klimaneutralität - Staat und Kommunen" verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung vor. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz werden bereits jetzt folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. wird mit der Umsetzung begonnen:

Nutzung erneuerbarer Energien

An verschiedenen Justizstandorten sind CO₂-neutrale oder CO₂-arme Heizungssysteme vorhanden (Pelletheizung, Wärmepumpen, Fernwärmesystem mit Anschluss an ein Bioheizkraftwerk). In verschiedenen Justizvollzugsanstalten wird Wärme und Strom bereits mittels erneuerbarer Energien erzeugt und auch genutzt. Zum Beispiel werden die Justizvollzugsanstalten Ebrach, Niederschönenfeld und Straubing mit Holzhackschnitzeln als primärem Energieträger beheizt. In der Justizvollzugsanstalt Bernau produziert eine Biogasanlage Wärme und Strom. Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim wird von der Abwärme einer privaten Biogasanlage mit Wärme versorgt. In den Justizvollzugsanstalten St. Georgen-Bayreuth und Ebrach werden staatseigene Blockheizkraftwerke betrieben, welche Wärme und Strom für den Eigenverbrauch liefern. An mehreren Justizstandorten sind zudem Photovoltaikanlagen sowie weitere Blockheizkraftwerke installiert, die teilweise auch der Versorgung am jeweiligen Standort mit Strom dienen.

Energetischer Standard/Energetische Sanierungen

Bei sämtlichen Bauvorhaben der bayerischen Justiz wird großes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz gelegt. Vor allem neu gebaute oder sanierte Justizgebäude genügen daher strengsten Anforderungen. Im aktuellen Doppelhaushalt werden im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften mehrere Projekte aus dem Sonderprogramm zur energetischen Sanierung umgesetzt.

Energie-Einsparung durch Contractingverträge

An zwei Gerichtsstandorten und in zehn Justizvollzugsanstalten sind Energieeinspar-Contracting-Verträge abgeschlossen und umgesetzt worden. In einer weiteren Justizvollzugsanstalt wird derzeit die Möglichkeit eines Energiespar-Contractings geprüft.

Die Justizvollzugsanstalten Straubing und Kaisheim werden auf der Basis von Energieliefer-Contracting-Verträgen unter dem Einsatz von erneuerbaren Energien (Holzhackschnitzel bzw. Biogas) mit Wärme versorgt.

Vermehrte Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 19. November 2019 soll die staatliche Fahrzeugflotte in geeigneten Bereichen zu 2/3 auf Elektroantrieb oder innovative Antriebe umgestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird der derzeit noch laufende Rahmenvertrag für Selbstfahrer-Dienstfahrzeuge für Gerichte und Staatsanwaltschaften im Freistaat Bayern neu ausgeschrieben, um so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Anteil der Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder innovativen Antrieben weiter erhöht werden kann.

Auch bei den Justizvollzugsanstalten werden Maßnahmen geprüft und umgesetzt, um die Elektrifizierungsquote von 67 % bei Neuzulassungen, die grundsätzlich für die Elektrifizierung geeignet sind, zu erreichen. Inzwischen sind bereits einige Elektrofahrzeuge (reine Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge) sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Erdgas) vorhanden. Gleichwohl können zahlreiche Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der Justizvollzugsanstalten nicht sinnvoll als Elektrofahrzeuge betrieben werden, etwa Gefangenentransporter, aber auch Fahrzeuge mit hoher Laufleistung, die überwiegend für Langstreckenfahrten genutzt werden.

Schaffung von Ladesäulen für Elektroautos

An vielen Justizstandorten sind bereits Elektrotankstellen errichtet, an denen sowohl Dienstfahrzeuge als auch die Privatfahrzeuge der Bediensteten geladen werden können. Es ist geplant, neben diesen bereits bestehenden, auch noch weitere Elektrotankstellen zu errichten.

Klimaverträgliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe der Justizvollzugsanstalten

Die in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben der Justizvollzugsanstalten verwendeten Traktoren und land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, die derzeit vornehmlich mit Diesel als Energieträger betrieben werden, sollen bis zum Jahr 2029 auf die Verwendung von regenerativen Energieträgern umgestellt werden.

Für diese Maßnahmen laufen derzeit die Vorbereitungen zur Erhebung der entsprechenden Fahrzeugdaten. Zudem ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing geplant.

StMUK

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist bei Beschaffungen von Geräten der Stromverbrauch immer eines der wichtigen Kriterien in den Ausschreibungen. Durch die Ersetzung älterer, energiehungrigerer Geräte vermindert sich der Stromverbrauch.

Bei Dienstreisen wird verstärkt darauf hingewirkt, statt der Flugzeugnutzung auf die Deutsche Bahn umzusteigen. Die neue ICE-Verbindung von München nach Berlin hat bereits zu einem Rückgang der Flüge geführt. Für Dienstgänge innerhalb Münchens wurden Dienstfahrräder angeschafft, die sehr stark genutzt werden. Durch die anstehende Generalsanierung des Dienstgebäudes Salvatorstraße 2/Salvatorplatz 2 wird die energetische Situation deutlich verbessert, was zu einem verringerten Heizenergiebedarf führen wird.

StMWK

Viele Bedienstete des Staatsministeriums nutzen für Dienstreisen, soweit dies zeitlich darstellbar ist, statt des Flugzeugs vermehrt die Bahn. Das Staatsministerium wird diesbezüglich eine allgemeine Empfehlung an seine Bediensteten herausgeben. Diese wird auch die Aufforderung enthalten, zunächst die Erforderlichkeit jeder Dienstreise kritisch zu prüfen. Weitergehende Regelungen müssten einheitlich für die gesamte Staatsverwaltung erfolgen.

StMFH

Das StMFH hat bereits zahlreiche Schritte in Richtung einer nachhaltigen und auf Klimaneutralität gerichteten Finanzverwaltung unternommen und sich auch zukünftig weitere Schritte vorgenommen:

Gebäude

- Zahlreiche energetische Gebäudesanierungen mittels des EFRE-Programms der EU
- Auf den Einbau von Photovoltaikanlagen wird bei Baumaßnahmen geachtet, soweit dies möglich und sinnvoll ist

Dienst-Kfz und Dienstreisen

Zum 1. Januar 2019 waren im Geschäftsbereich des StMFH 21,6 % Elektro- oder Hybrid-Dienstwagen in hierfür geeigneten Bereichen im Einsatz. Das Ziel der Staatsregierung von 20 % wurde damit im Geschäftsbereich des StMFH bereits erfüllt. Zudem ist vorgesehen, das Ziel auf eine Quote von 2/3 Elektro- oder Hybrid-Dienstwagen in hierfür geeigneten Bereichen bis 2025 zu steigern.

Bei Dienstreisen wird die Nutzung der Bahn an Stelle des Flugzeugs durch eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz erleichtert.

IT

- Verstärkte Nutzung von Videokonferenzen zur Reduzierung der Dienstreisen
- Verstärkte Nutzung von Home-Office
- Intelligente Kühlungsstrategien in den Rechenzentren (Warm- und Kaltgänge)
- Bewertung von Umwelt-Labels bei größeren Hardware-Ausschreibungen
- Virtualisierung auf verschiedenen Ebenen zur besseren Auslastung der IT-Systeme
- Die Reduktion der über 1.200 IT-Betriebsstätten auf wenige effiziente Rechenzentren ist ein sehr großer Erfolg der Rechenzentrumskonsolidierung. Dies führt auch zur einer besseren Auslastung und höherer Effizienz (z. B. bei elektrischen Anlagen und anderen Systemen).
- Einsatz von Virtual Desktop Infrastructure (VDI) statt PCs in geeigneten Bereichen
- Wärmerückgewinnung der Abwärme des Rechenzentrums für Heizung und Warmwasser des Bürogebäudes

- Der Umstieg auf die eAkte oder die Nutzung der eRechnung werden den weiteren Umstieg von einer papiergebundenen Bearbeitung auf ein volldigitales Arbeiten ermöglichen.

Mitarbeiterservice Bayern

Bereits jetzt können Beschäftigten des Freistaates Bayern mit ihrer Zustimmung die Bezügemitteilungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice Bayern digital zugestellt werden. Dienstreisen sollen von den Beschäftigten digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. -abrechnungen können den Beschäftigten mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Zudem haben seit Jahresende 2019 alle aktiven Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Das StMFH sowie das LfF sind bemüht, sukzessive weitere Dienstleistungen volldigital über das Portal Mitarbeiterservice Bayern zu ermöglichen.

Beschaffungen und Auftragsvergaben

Bei der Beschaffung von Gütern werden neben dem Preis auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt. Besonderes Gewicht gilt dabei dem Energie- und Ressourcenverbrauch der zu beschaffenden Geräte und Leistungen. Die Wirtschaftlichkeitsentscheidung hat daher unter Beachtung des Lebenszykluskostenprinzips zu erfolgen.

Beim Einkauf von Druck-, Kopier- und Pressepapieren sowie Hygienepapieren werden überwiegend Recyclingprodukte ausgewählt. So beträgt z.B. im Bereich der Steuerverwaltung der Anteil an Recyclingpapier über 90 %, wobei der Papierbedarf der Steuerverwaltung am Gesamtaufkommen aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMFH alleine rund 80 % ausmacht.

StMWi

Das Wirtschaftsministerium achtet bei Vergaben und beim Kauf von Arbeits- und Büromaterialien vermehrt auf die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Produkte.

StMUV

StMUV (Ministerium)

Das Prinzip der Kompensation beruht auf dem Gedanken, dass es für das Klima nicht entscheidend ist, an welcher Stelle Treibhausgase ausgestoßen oder vermieden werden. Daher lassen sich an einer Stelle verursachte Emissionen auch an einer weit entfernten Stelle einsparen. Da die eigene Emissionsvermeidung einem späteren Ausgleich vorzuziehen ist, ergänzt die freiwillige Kompensation Maßnahmen der Emissionsreduzierung.

Das StMUV hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Energieeinsparung und damit zur Treibhausgasminderung umgesetzt. Hierzu gehören die verstärkte Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechniken, die Errichtung weiterer E-Tankstellen inklusive einer Schnellladestation. Im Ministerium sind von insgesamt fünfzehn genutzten Fahrzeugen sechs reine Elektrofahrzeuge, ein wasserstoffgetriebenes Fahrzeug sowie drei Hybridfahrzeuge. Damit besteht der Fuhrpark des StMUV zu zwei Dritteln aus Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Drei Photovoltaikanlagen auf dem Dach des StMUV erzeugen jährlich 55.500 kWh Strom. Durch den Bezug von Ökostrom können weitere Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Basierend auf der Umwelterklärung im Rahmen der EMAS-Zertifizierung wurde die CO₂-Bilanz des StMUV erstellt und die Emissionen durch Erwerb und Stilllegung von Zertifikaten eines internationalen Klimaschutzprojektes für das Jahr 2018 kompensiert. Das StMUV wird zunächst für die Jahre 2018 bis 2020 klimaneutral gestellt. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen und Methoden dienen als Grundlage und Erfahrungswerte für die Umsetzung der klimaneutralen Staatsverwaltung bis 2030.

LfU

Das LfU prüft derzeit alle Möglichkeiten zur Reduzierung und zum Ausgleich von CO₂-Emissionen. Das Erreichen dieses Zieles ist ein permanenter Prozess. Das LfU ist validiert nach EMAS. Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen werden kontinuierlich im Umweltprogramm aufgenommen, umgesetzt und deren Erfolge überprüft.

LGL

Die neuen Gebäude des LGL werden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben und Genehmigungen sowie der Wirtschaftlichkeit nach modernstem Technikstand gezielt unter Energieeinsparungsgesichtspunkten geplant und errichtet. So wurde beispielsweise der Ersatzneubau am Dienstsitz Erlangen nach Passivhausstandard gebaut. Die Klimatisierung erfolgt über eine Wärmepumpenanlage, gespeist durch Brunnenwasser. Die Dachfläche wurde mit einer extensiven Begrünung versehen und eine Photovoltaikanlage installiert. Das Gebäude wurde am 08.10.2019 in Betrieb genommen. Ladesäulen für E-Fahrzeuge wurden errichtet. An mehreren Standorten wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, sowohl in betriebstechnischer, wie auch in baulicher Hinsicht, durchgeführt.

ANL

Im Verwaltungsgebäude der ANL sind 2019 umfassende Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und der Nutzung von erneuerbaren Energien begonnen worden und werden 2020 abgeschlossen. Hierzu zählen u.a. die Umstellung der Gebäudeheizung von Öl auf Pellets, sowie die Erneuerung der veralteten Fenster. Im Bildungszentrum Kapuzinerhof ist seit Eröffnung im Jahre 2001 eine Hackschnitzelheizung in Betrieb. Zusätzlich betreiben wir dort ein BHKW u.a. zur Eigenstromerzeugung. Die nicht in der Liegenschaft verbrauchte Energie wird gegen Vergütung eingespeist.

NP BW

In den letzten Jahren wurden alle Ölheizungen in den Gebäuden der NPVBW auf Pellets- bzw. hackschnitzelbetriebene Nahwärmeheizungen umgestellt. Rechtzeitig zum Jubiläumsjahr wurde die letzte Ölheizung außer Betrieb genommen. Zug um Zug wurden in verschiedenen Gebäuden Fenster ausgetauscht und weitere Optimierungen vorgenommen. Im „50-Jahre-Sonderprogramm“ sind weitere Maßnahmen wie energetische Sanierung des Speisesaals im Jugendwaldheim, PV-Anlagen auf mehreren Gebäudedächern zur Eigenstromversorgung, energetische Optimierungen von mehreren Gebäuden, Elektrifizierung der Fahrzeugflotte etc. vorgesehen.

NP BG

Das 2013 eröffnete Besucherinformations- und Umweltbildungszentrum „Haus der Berge“ der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden wurde auch hinsichtlich Energieeinsparung, Wärmedämmung und Klimaschutz nach dem neuesten Stand der Technik errichtet. Das Haus bezieht Fernwärme aus dem Heizkraftwerk Berchtesgaden, das mit Hackschnitzeln aus der Region betrieben wird.

In der Nationalparkverwaltung stellt der Papierverbrauch einen erfassbaren Wert dar. Unterschieden werden muss der Papierverbrauch für Druckerzeugnisse wie Flugblätter, Infomaterial und Nationalparkzeitung sowie der Verbrauch an Büro/Kopierpapier.

Für Druckerzeugnisse wird das mehrfach zertifizierte, CO₂-neutrale „Impact Climate Paper“ verwendet. Die Papiermengen für Büropapiere wurden bisher nach Bedarf bestellt. Aus diesem Grund lassen sich (noch) keine exakten Werte pro Jahr bestimmen. Durch den Einkauf größerer Mengen ließen sich aber 2018 schon mal die Lieferwege und Kosten und damit der CO₂ Ausstoß durch Transportwege verringern. Eine konsequente Steigerung der Effizienz wird angestrebt. Konkret sollen weitere Druckerzeugnisse kombiniert oder reduziert werden.

StMELF

Das StMELF hat sich bereits intensiv mit der „Klimaneutralen Verwaltung“ befasst. Konkret geht es dabei z.B. um die Beschleunigung der vollständigen ressortweiten Umstellung auf LED-Beleuchtung, den flächendeckenden Einsatz energieeffizienter Heizpumpen sowie um den ressortweiten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien. Maßnahmen aus dem Beschaffungsbereich sind die Umstellung von PEFC-zertifiziertem Papier auf Recyclingpapier, der Einsatz nachhaltiger Produkte bei der Schreibtischausstattung sowie – im Vorfeld der Beschaffungen – die Betrachtung der Lebenszykluskosten der einzelnen Produkte. Ferner soll bei der nächsten Ausschreibung die Zahl der Arbeitsplatzdrucker verringert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen zur Vermeidung von klimaschädlichen Dienstreisen kontinuierlich auszubauen. Zudem sollen Anreize für die Beschäftigten zu einem klimafreundlichen Verhalten geschaffen und hierzu auf den von der AOK bundesweit durchgeführten Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“ mit geeigneten Werbemaßnahmen aufmerksam gemacht werden.

StMAS

Das StMAS hat seinen nachgeordneten Bereich über die Vorgaben und Möglichkeiten für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung informiert und angeregt, dass mit Beschaffungen befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Schulung der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung teilnehmen sollen. Auch mit Beschaffungen befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StMAS nehmen an entsprechenden Fortbildungen teil.

In allen Dienststellen und Gerichten im Geschäftsbereich des StMAS werden folgende Schwerpunkte bereits im Wesentlichen beachtet:

- Bei der Beschaffung von Elektrogeräten ist der Stromverbrauch wesentliches Zuschlagskriterium.
- Bei der Beschaffung von Büromaterial und sonstigem Verbrauchsmaterial wird – soweit möglich – auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit geachtet (z.B. Ersatzminen für Kugelschreiber, Nachfüllsets für Tipp-Ex Korrekturroller, umweltfreundliche Klebestifte).
- Soweit möglich wird Recyclingpapier verwendet. Der Papierverbrauch wird durch beidseitigen Ausdruck und elektronische Kommunikation gesenkt.
- Zeitschriften und Bücher werden – soweit wie möglich – in digitaler Form bezogen.
- Bei dienstlichen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass kein Einweggeschirr verwendet wird.
- Der ÖPNV wird mit Job-Tickets beworben.
- Soweit möglich werden in den Dienstgebäuden Trinkwasserspender eingesetzt, so dass die Beschäftigten die Möglichkeit haben, jederzeit vor Ort Trinkwasser zu entnehmen. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz erbracht, weil (Plastik-)Pfand- bzw. Einwegflaschen eingespart werden.
- Umstellung der Beleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED-Beleuchtung.
- Durch den Einsatz von Videokonferenzsystemen wird versucht, die Zahl der Dienstreisen zu reduzieren.

StMAS (Ministeriumsgebäude)

Im StMAS werden Energieeinsparungen durch eine zeit- und verbrauchsabhängige Programmierung der Heizungsanlagen erzielt. Für die Heizung und Warmwasserversorgung der verwalteten Gebäude wird ausschließlich Fernwärme der Stadtwerke

München verwendet. Diese nutzen nach eigener Auskunft zu der Erzeugung der Fernwärme eine hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, die das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) erfüllt und damit auf der gleichen Stufe wie erneuerbare Energien steht. Im StMAS werden seit 2017 acht Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgehalten, davon vier auch zur Nutzung von Bediensteten und Besuchern im Rahmen der Wahrnehmung von Terminen. Es ist geplant, in 2021 die Anzahl der Ladesäulen um sechs zu erhöhen, davon vier weitere in der Tiefgarage und zwei im Außenbereich.

Im Fuhrpark des Ministeriums werden derzeit vier Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken eingesetzt, davon drei Elektro-Hybridfahrzeuge und ein Fahrzeug mit rein elektrischem Antrieb.

Akademie der Sozialverwaltung

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird die Akademie gemeinsam mit der Bauverwaltung prüfen, inwieweit Maßnahmen zum Umstieg auf erneuerbare Energien bzw. Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs getroffen werden können, um die bisher betriebene gasbefeuerte Heizungsanlage sowie ein Blockheizkraftwerk abzulösen. Ferner ist im Jahr 2020 vorgesehen, alle Leuchtstoffröhren in Hörsälen und Büros gegen LED-Röhren zu tauschen.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Die im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Nürnberg grundstücksverwaltenden Arbeitsgerichte achten bei Stromlieferungsverträgen darauf, dass der Strom zum Großteil aus erneuerbaren Energien stammt.

Sozialgerichtsbarkeit

Das Dachgeschoss des Gebäudes des Landessozialgerichts München wurde im Herbst 2019 energetisch gedämmt. Im Gebäude des Sozialgerichts in Bayreuth wird mit dem Austausch der Außenverglasung des Gerichtsgebäudes unter Nutzung des EFRE-Programmes „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ der Verbrauch an Fernwärme nach derzeitiger Schätzung um rd. 25 % gesenkt werden. Damit verbunden ist eine Einsparung von rund 20 t CO₂/Jahr. Die Maßnahme befindet sich derzeit

beim Staatlichen Bauamt Bayreuth in der Planungsphase und soll im Jahr 2021 umgesetzt werden. Am Gebäude des Sozialgerichts Nürnberg wurden 2014 im Rahmen der Fassadenrenovierung die Fenster erneuert.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die Regionalstelle Mittelfranken in Nürnberg wird neu gebaut. Das erste Gebäude, welches im ersten Quartal 2020 bezogen werden soll, hat Passivhausstandard.

In der Regionalstelle Oberpfalz in Regensburg wurden im Rahmen der Generalsanierung bereits umfangreiche energetische Baumaßnahmen durchgeführt (z.B. Einbau neuer Fenster, Installation einer Solaranlage, etc.).

Die Regionalstelle Oberbayern in München hat eine Photovoltaikanlage installiert sowie das Gebäude wärmeisoliert.

In der Regionalstelle Niederbayern in Landshut wurden Bewegungsmelder in den Treppenhäusern, Fluren und Toiletten sowie Präsenzmelder in den Büros und Beratungszimmern eingebaut.

In der Regionalstelle Oberfranken in Bayreuth ist derzeit die Erneuerung der Fenster geplant. Zudem wurde im Jahr 2019 die Heizung des Gebäudes D erneuert (Holzpellets).

Die Regionalstelle Unterfranken in Würzburg hat ihren Stromliefervertrag dahingehend angepasst, dass die gesamte gelieferte elektrische Energie aus erneuerbaren Energien erzeugt werden muss. Hocheffiziente (stromsparende) Pumpen sind auf der Liegenschaft der Regionalstelle Unterfranken bereits seit Jahren im Einsatz.

In der Regionalstelle Schwaben in Augsburg ist der Austausch von veralteten Heizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen geplant.

Haus des Deutschen Ostens (HDO)

Das HDO bezieht seine Heizenergie über die Fernwärme der Stadtwerke München und hat in den vergangenen Jahren durch das Einbringen von Silikondichtungen in den Fenstern, den Einbau zeitgesteuerter Thermostatventile in den Büros, die Erneuerung der Heizungssteuerung und die Durchführung eines hydraulischen Abgleiches

der Heizungsanlage bereits Maßnahmen getroffen, um Heizungsenergie einzusparen.

StMGP

Dienstfahrzeuge:

Im Jahr 2019 wurden bei einem Gesamtbestand von 15 Fahrzeugen zwei Hybridfahrzeuge und ein Elektrofahrzeug neu beschafft.

Papierverwendung:

Bei der Beschaffung von Papier wird insbesondere auf die Zertifizierung des Papiers geachtet. Überwiegend wird nur Papier verwendet, das die Kriterien unterschiedlicher Umweltzertifikate erfüllt. Die verwendeten Papiersorten sind unter anderem mit folgenden Zertifikaten gekennzeichnet: „EU Ecolabel“, „FSC-Zertifikat“ und „Blauer Engel“. Insbesondere das Siegel „Blauer Engel“ steht für besonders umweltschonende Produkte (Papier besteht zu 100% aus Altpapier).

Paketversand:

Das StMGP verwendet den klimaneutralen Paketversand von DHL. Im Rahmen des Umweltschutzprogramms „GoGreen“ werden die durch den Transport entstehenden Treibhausgase durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

StMD

Soweit dies sinnvoll möglich ist, werden für das StMD Kraftfahrzeuge mit Elektro- bzw. Hybridantrieb beschafft. Für Dienstgänge stehen zudem ein Fahrrad, E-Bikes sowie E-Scooter zur Verfügung.

- **Zudem ist sicherzustellen, dass vor Beginn der Untersuchung zur Biotopkartierung die Grundstückseigentümer einbezogen werden. Beabsichtigt die Behörde, für einen Grundstücksbestandteil die Aufnahme in das Biotopverzeichnis vorzunehmen, ist auf Wunsch jedes betroffenen Grundstückseigentümers – zusätzlich zu den bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten – ein für ihn gebührenfreies und zu dokumentierendes Schlichtungsverfahren durchzuführen, bei dem das Vorliegen der Biotopeigenschaften überprüft wird.**

StMUV

In der Biotopkartierung gibt es künftig ein deutlich erweitertes Öffentlichkeitskonzept:

- Informationsveranstaltung zu Beginn und zum Abschluss der Biotopkartierung
- Vor Beginn der ersten Kartierung im Gemeindegebiet stellt sich das Kartierteam beim Bürgermeister vor und berichtet über das Vorgehen und den geplanten zeitlichen Ablauf.
- neue Informationsmaterialien
- Jeder einzelne Eigentümer soll zukünftig persönlich informiert werden, wenn eine Fachkartierung dazu führt, dass ein Grundstück(steil) in seinem Eigentum neu als Biotop in das Biotopverzeichnis aufgenommen wird.
- Für diese Neubiotope wird es zudem die kostenlose Möglichkeit zur Überprüfung der Biotopeigenschaft geben.

4. Zweiter Berichtsteil – Maßnahmen, die aus Sicht des Landtags geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden sollten (vgl. LT-Drs. 18/3128, S. 2 - 3)

- **Förderung der artenreichen Gartenkultur, u. a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten**

StMUV

Bundesratsinitiative

Das StMUV hat sehr frühzeitig eine Bundesratsinitiative zur Verringerung des Pestizideinsatzes in Haus- und Kleingärten angestoßen. Die von Bayern im Bundesrat eingebrachte Initiative wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Sie ist ein deutliches Signal, dass jeder Einzelne seinen Beitrag zu Natur- und Artenschutz leisten muss und nicht nur eine gesellschaftliche Gruppe zur Verantwortung gezogen werden darf. Entscheidend wird zukünftig sein, die Aufgabe für mehr Natur- und Artenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, wie es die Staatsregierung bereits 2008 in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie gefordert hat.

Landesgartenschauen

Auf den jährlichen Gartenschauen in Bayern, die ein bedeutendes Präsentations- und Informationsforum im „grünen“ Bereich darstellen, werden Besucher verstärkt über nachhaltiges, ökologisches Handeln informiert. Mit Richtlinienänderung vom 16.02.2018 werden ab 2022 auf Landesgartenschauen qualitätsvolle Beiträge und Aktionen im Bereich der Umweltbildung, Naturerfahrung und Naturvermittlung von gemeinnützigen Umweltverbänden mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst. Zudem wird auf Landesgartenschauen – sowohl bei den dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen als auch den temporären gärtnerischen Ausstellungsbeiträgen – auf die Verwendung von Torf verzichtet. Die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 stellt die erste torffreie Gartenschau in Bayern dar.

Förderung des Vorhabens „Vielfaltsmacher (G)Arten.Reich.Natur“

Der Naturschutzfonds fördert das Vorhaben „Vielfaltsmacher (G)Arten.Reich.Natur“ des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landschaftspflege von 01/20 bis 12/21. Ziel ist es, mit Beratungen und einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit Menschen zu motivieren, durch freiwilliges Handeln zur Artenvielfalt in Privatgärten beizutragen. Erreicht werden soll dieses durch Informationskampagnen, praktische Anleitungen, Musterpräsentationen, Aktionswochen und Wettbewerbe.

StMELF

Zertifizierung „Ausgezeichneter Naturgarten“ durch das StMELF, Beratung durch Gartenakademie

Zur Förderung der Artenvielfalt in bayerischen Haus- und Kleingärten hat das StMELF gemeinsam mit der Landesvereinigung Gartenbau Bayern die Aktion „Naturgarten - Bayern blüht“ gestartet. Über 100 Gärten wurden bereits ausgezeichnet. Um die Auszeichnung zu erhalten, müssen sich Gartenbesitzer verpflichten, auf chemisch-synthetischen Dünger und Pflanzenschutzmittel zu verzichten, keine torfhaltigen Substrate zur Bodenverbesserung zu verwenden und etwa durch Sträucher, Hecken, Blumen oder Kräuter artgerechte Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleintiere zu schaffen.

Zur Förderung der Biodiversität in Privatgärten hat die Bayerische Gartenakademie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) die Broschüre „Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten“ veröffentlicht. Ziel ist es, Gartenbesitzer über eine naturnahe Bewirtschaftung des eigenen Gartens zu informieren (https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/gartenakademie/dateien/2019_broschuere_biodiversitaet_barrierefrei.pdf). Die LWG hält zudem ein vielfältiges Beratungsangebot hinsichtlich der Förderung der Biodiversität in Haus- und Kleingärten bereit und bietet über das Gartentelefon eine kostenlose Beratung für alle interessierten Gartenbesitzer an. Im Rahmen ihrer Dienstaufgabe beraten auch die Kreisfachberater an den Landratsämtern die privaten Gartenbesitzer.

Verbot Glyphosat in Haus- und Kleingärten als Bundesratsinitiative

Wie bereits unter dem Punkt „Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel“ (S.15 f.) ausgeführt, hat auf Initiative Bayerns der Bundesrat am 11. Oktober 2019 die Bundesregierung aufgefordert, das angekündigte Verbot von Glyphosat in Haus- und Kleingärten und in öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben unverzüglich umzusetzen, eine Strategie zur Verringerung des Pestizideinsatzes in Haus- und Kleingärten zu entwickeln und verbindliche gesetzliche Vorgaben zu schaffen.

- **Neuanlage von Streuobstwiesen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und durch Landschaftspflegeverbände**

StMUV

Die Neuanlage von Streuobstwiesen soll im Rahmen der Änderung der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) 2020 mit einem erhöhten Fördersatz von 90 % bezuschusst werden. Dabei werden insbesondere auch die Landschaftspflegeverbände verstärkt einbezogen, die bisher bayernweit rund zwei Drittel der LNPR-Maßnahmen umsetzen.

StMELF

Im Geschäftsbereich des StMELF sieht die Maßnahme „Anlage von Struktur- und Landschaftselementen“ auch die Möglichkeit der Anlage von Streuobstwiesen vor. Näheres zu dem Programm der Ländlichen Entwicklung wurde unter dem Punkt „die Ausweitung des Förderprogramms ‚Grüne Oasen‘“ (S.20) ausgeführt.

- **ökologische Gestaltung und artenschonendere Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen**

StMUV

Um die ökologische Gestaltung kommunaler Grünflächen zu verbessern wurde ein Praxisleitfaden erstellt und ein korrespondierendes Angebot von drei Pilotschulungen

für Bauhofmitarbeiter geschaffen. Um das Ziel einer naturnahen Gestaltung kommunaler Flächen umzusetzen wurden zudem Lehrgangsmaterialien für Bauhofleiter und weitere Multiplikatoren erstellt.

Die ökologische Gestaltung und artenschonende Bewirtschaftung kommunaler (Grün-)Flächen war und ist Bestandteil von vielen der inzwischen über 400 Bayern-NetzNatur-Projekte, die zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie beitragen. Aktuell fördert der Bayerische Naturschutzfonds mehrere Projekte mit diesen Schwerpunkten:

- Projekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“, bei dem die Leistungen und Erfahrungen aus der ersten bayerischen Biodiversitätsgemeinde Tännesberg auf 10 andere Kommunen übertragen werden
- Biodiversität auf öffentlichen Flächen des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
- LEADER-Projekt „Grünflächenmanagement in 10 Kommunen der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein
- Aufbau eines Kommunalfächenmanagements in 5 ausgewählten Kommunen im Landkreis Roth

Die Beratung von interessierten Kommunen, wie ihre Grünflächen insbesondere zur Förderung der Insektenvielfalt optimiert werden können, erfolgt auch im Rahmen vom „Blühpakt Bayern“ und soll hier künftig intensiviert werden. Für die Gestaltung und Pflege von kommunalen Straßenbegleitgrün bietet das zusammen mit dem StMB entwickelte „Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen“ viele Anhaltspunkte.

Im vom Umweltministerium mit 2,7 Mio. Euro geförderten Projekt „NATÜRLICH BAYERN - insektenreiche Lebensräume“ werden die Landschaftspflegeverbände in den kommenden fünf Jahren Flächen von Kommunen, Landwirtschaft und Gewerbe zu artenreichen Lebensräumen für Insekten auf. Dabei werden 30 Projekte in allen Regionen Bayerns praktisch umgesetzt. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) koordiniert diese Einzelprojekte und steuert die übergeordnete Medienkampagne. Im Fokus stehen Flächen der öffentlichen Hand und landwirtschaftliche Flächen, auf denen bisher keine oder keine insektenfreundliche Bewirtschaftung erfolgt, also z.B. Pachtflächen in Gemeindebesitz, Straßen- und Gewässerränder, Säume oder öffentliche und private Grünflächen. Ebenso wichtig in dem Projekt ist neben der

Arbeit in der Natur die Beratung der Akteure über insektenfreundliche Anlage und Bewirtschaftung von Flächen. Zu diesen Akteuren gehören vor allem die Gemeindevertreter, Bauhöfe, Naturschutzverbände, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft oder die Imkervereine. Die Initiative soll das Bewusstsein für die Vielfalt, Schönheit und die herausragende Bedeutung der Wildinsekten stärken und ihre Lebensräume sichern und verbessern.

Zudem werden die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) des Umweltministeriums im Frühjahr 2020 erweitert, um kommunale Biodiversitätskonzepte sowie entsprechende Umsetzungsmaßnahmen auf kommunalen Flächen verbessert unterstützen zu können.

StMELF

Ab 2020 wird im Geschäftsbereich des StMELF an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) ein Wildlebensraumberater speziell für die Beratung von kommunalem Grün angesiedelt.

- **die dem Ausbauziel entsprechende Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in den Bereichen Ausbildung, Beratung, Forschung und Marketing**

StMELF

Ausbildung

Der Rahmenplan für die überbetriebliche landwirtschaftliche Ausbildung wurde überarbeitet und mehr Aspekte der Bereiche Tierwohl und ökologischer Landbau aufgenommen. Sowohl die Schulordnung als auch die Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen wurden hinsichtlich Biodiversität, Artenvielfalt und Artenschutz angepasst. Zusätzlich wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Jahr 2019 an der Fachschule für Agrarwirtschaft mit Fachrichtung ökologischer Landbau in Landshut ein zusätzliches 1. Semester eröffnet werden konnte. Der 2018 eingeführte Schulwettbewerb „Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger gestalten Biodiversität“ an den

Landwirtschaftsschulen wird fortgesetzt. Die Studierenden der Landwirtschaftsschulen diskutieren im Rahmen des Unterrichts nun regelmäßig mit Schülern aus Gymnasien und Realschulen.

Beratung

Künftig ist es geplant, dass die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine staatliche Orientierungsberatung für umstellungsinteressierte Betriebe vermehrt anbieten. Jedes Amt soll einen Ansprechpartner erhalten.

Forschung

Das StMELF hat erstmals einen Ressortforschungsrahmen (2019-2023) erarbeitet und dabei strategische Forschungsfelder formuliert, welche wichtige Herausforderungen der bayerischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft abbilden. In dem neuen Rahmen bildet der Ökologische Landbau einen wichtigen strategischen Schwerpunkt. Die praxisorientierte Forschung hat insbesondere das Nährstoffmanagement ökologischer Anbausysteme, eine auf die Bedürfnisse des Ökolandbaus ausgerichtete Pflanzenzüchtung sowie zukunftsfähige Tierhaltungssysteme im Fokus. In 2019 wurden ca. 20 % der eingesetzten landwirtschaftlichen Forschungsmittel für den ökologischen Landbau eingesetzt. Somit konnte die Anzahl der durch das StMELF geförderten Forschungsprojekte im ökologischen Landbau fast verdoppelt werden.

Marketing für das Bayerische Bio-Siegel

Mit dem Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem „Bayerisches Bio-Siegel“ hat die Staatsregierung ein schlagkräftiges Instrument für die Vermarktung bio-regionaler Produkte aus Bayern geschaffen. Bislang wurden von den für die Siegelvergabe zuständigen Lizenznehmern Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) sowie der Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB) knapp 180 Unternehmen zugelassen, die für mehr als 1300 Produkte das Zeichen nutzen können. Rund 1300 Bio-Landwirte sind in das System eingebunden und liefern die Rohwaren für die verarbeitenden Unternehmen. Entsprechend gekennzeichnete Produkte sind mittlerweile flächendeckend in den Geschäften des Lebensmittelhandels im Freistaat verfügbar.

Auch bei den Verbrauchern genießt das Zeichen ein hohes Ansehen. Seit der Markteinführung des Bayerischen Bio-Siegels im Dezember 2015 entwickeln sich Zeichennutzer- und Produktzahlen sowie der Bekanntheitsgrad positiv. Dies ist u. a. auf die flankierenden Kommunikationsmaßnahmen der alp Bayern zurückzuführen. Insgesamt wurden seit 2015 knapp 4 Mio. Euro in die Bekanntmachung und Vermarktung bayerischer Bio-Produkte investiert. Für das Jahr 2020 sind weitere Werbeaktionen für das Bayerische Bio-Siegel geplant. Um auch jüngere Zielgruppen optimaler ansprechen zu können, wird der Fokus auf Online-Werbung, insbesondere soziale Medien gelegt. Zudem ist die Durchführung gezielter Pressearbeit in Fach- und Verbrauchermedien sowie im Rahmen von Events vorgesehen, um spezielle Zielgruppen, z. B. werdende Mütter für das Thema zu sensibilisieren.

Um die Akzeptanz des Bayerischen Bio-Siegels auf Seiten der Landwirte zu erhöhen wurde eine Neuregelung des Kontrollintervalls eingeführt, die den Kontrollaufwand und somit die anfallenden Kosten für die Teilnehmer reduzieren soll. Bei Erzeugern mit Verbandszugehörigkeit findet die Kontrolle des Bayerischen Bio-Siegels als Ergänzungsmodul nur noch alle zwei Jahre statt. Bei 5 % der Betriebe erfolgt in dem Zweijahres-Raum risikoorientiert eine zusätzliche jährliche Kontrolle. Bei Erzeuger ohne Verbandszugehörigkeit (und Zeichennutzer) findet die Kontrolle weiterhin jährlich statt.

- **Stärkung der Natur- und Geoparke**

StMUV

Die Naturparke werden durch die Einrichtung von Rangerstellen und die geplante Förderung von Naturparkzentren wesentlich gestärkt und weiterentwickelt. Das StMUV hat mit Änderung der Förderrichtlinien die Möglichkeit geschaffen, bayernweit bis zu 60 Naturparkrangerstellen einzurichten. Bis dato wurden 42 Rangerinnen und Ranger eingestellt. Im Laufe des Jahres 2020 werden weitere Einstellungen folgen. Im Rahmen der geplanten Richtlinienänderung soll zudem die Förderung von Konzeption, Errichtung und Betrieb von Naturparkzentren als neuer Fördertatbestand mit aufgenommen werden.

Angestrebt werden vom StMUV Mittel zur Unterstützung der nationalen Geoparke (Projektförderung) im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt 2021/2022.

- **Einführung eines Wegegebots in naturschutzfachlich sensiblen Gebieten oder zu sensiblen Zeiten (z. B. Wildschutz, Almen)**

StMUV

Das Betretungsrecht in der freien Natur ist verfassungsrechtlich garantiert (Art. 141 Abs. 3 Bayerische Verfassung). Nach Art. 26, 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstiger Berechtigter unentgeltlich betreten, soweit dies natur-, eigentümer- und gemeinverträglich erfolgt.

Das Radfahren in der freien Natur ist dem Betreten zu Fuß dann gleichgestellt und damit ebenfalls verfassungsrechtlich garantiert, wenn dies auf geeigneten Privatwegen geschieht (Art. 28 Abs. 1, Art. 30 Abs. 2 BayNatSchG). Dabei gelten vorrangig die Vorschriften des Straßen- und Wegerechts und des Straßenverkehrsrechts bzw. in Schutzgebieten die Vorschriften aus der jeweiligen Schutzgebietsverordnung (Für die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege gilt das Straßen- und Wegerecht und das Straßenverkehrsrecht.). Das Fahren abseits von Wegen, also querfeldein, ist unzulässig.

Beschränkungen der Erholung in der freien Natur sind unter den Voraussetzungen des Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG durch die unteren oder höheren Naturschutzbehörden durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung aus Gründen des Naturschutzes oder zur Regelung des Erholungsverkehrs bereits nach der geltenden Rechtslage möglich. In Schutzgebieten gem. § 20 Abs. 2 BNatSchG kann das Betretungsrecht darüber hinaus auch nach der jeweiligen Schutzgebietsregelung beschränkt werden, wenn es dem besonderen Schutzzweck des Schutzgebiets zuwiderläuft.

StMELF

Im Rahmen des Runden Tisches zur Berglandwirtschaft wurden diverse Maßnahmen diskutiert, die das Betretungsrecht auf Bergweiden und -wegen betreffen. Speziell

zum Thema Mountainbike und Betretungsrecht wurde eine eigene Unterarbeitsgruppe aus Vertretern des Berufsstandes (BBV, AVA, AVO) und der Wegenutzer (DAV, Deutsche Initiative Mountainbike) eingerichtet. Konsens dieser Gruppe war, dass ein Befahren der Almflächen außerhalb vorhandener Wege nicht vom Betretungsrecht abgedeckt ist und die Geeignetheit eines Weges nicht allein vom Können des Radfahrers bestimmt werden kann. Ebenso bestand Konsens, dass für Radfahrer geeignete Wege einen festen Untergrund aufweisen müssen. Dagegen war die Forderung nach Festlegung einer Mindestbreite für radfahrgeeignete Wege nicht konsensfähig.

Zur Sensibilisierung der Bergwanderer und Fahrradfahrer sind zu Beginn der Almsaison 2020 Aktionen zusammen mit Kommunen und Tourismusvertretern geplant. Dabei sollen die Wanderer über soziale Netzwerke über das richtige Verhalten gegenüber Weidetieren auf Almen/Alpen und Freiweiden informiert werden.

- **spezifische Forschungsförderung für innovative Techniken zur Vermeidung von Nährstoffeintrag in das Grundwasser oder in Fließgewässer**

StMUV

Verringerung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen

Zur Verringerung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen in die Gewässer hat das StMUV ein sog. P-Programm konzipiert. Bis Ende 2027 sollen rd. 500 Kläranlagen mit Anlagen zur Phosphorelimination nachgerüstet werden. Hierfür wird mit einem Kostenaufwand von rd. 40 bis 50 Millionen Euro gerechnet. Das StMUV unterstützt die Kommunen im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben 2018 (RZWAs) mit 50 Prozent Förderung. Der P-Eintrag aus Kläranlagen wird damit um rd. 30 Prozent reduziert.

Gülleaufbereitung

Aufgrund der Vorgaben der Düngeverordnung kann nicht der gesamte in Gebieten mit intensiver Tierhaltung anfallende Wirtschaftsdünger ortsnahe zur Düngung einge-

setzt werden. Aufgrund des hohen Wasseranteils ist der Transport von Wirtschaftsdünger in Regionen mit geringer Viehdichte bei weiteren Transportentfernungen mit hohen Kosten verbunden. Mit einem LfU-Projekt wird daher untersucht, ob Wirtschaftsdünger nach entsprechender Behandlung zur Reduktion des Wasseranteils so aufbereitet werden kann, dass ein Transport über größere Entfernungen ökologisch und ökonomisch sinnvoll möglich wird, bzw. ein lagerfähiger und marktgängiger Dünger erzeugt werden kann.

StMELF

Der Schutz der natürlichen Ressourcen ist ein strategischer Forschungsschwerpunkt des StMELF. Die Erhöhung der Nährstoffeffizienz und Minderung umweltrelevanter Nährstoffverluste durch weiterentwickelte Nährstoffmanagementsysteme in Land- und Forstwirtschaft sind das Ziel. Dabei spielt die praxisnahe Erprobung innovativer smarter Digitalisierungstechniken zur Minderung des Stickstoffeinsatzes sowie zur Steigerung der Ressourceneffizienz als Beitrag zum Erosions-, Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Luftreinhaltung eine besondere Rolle. Neue Forschungsvorhaben im Berichtszeitraum (2019/2020) zu der Thematik haben ein Mittelvolumen von 2,6 Mio. Euro.

- **verstärkte Förderung zur Bewirtschaftung von Fischteichen**

StMELF

Eine verbesserte Förderung der extensiven Teichwirtschaft konnte kurzfristig über das aktuelle KULAP-Programm umgesetzt werden: Bereits für das Jahr 2020 konnte die KULAP-Prämie für die Maßnahme B58 von 200 auf 350 Euro/ha erhöht werden. Mit Blick auf die neue Förderperiode nach 2020 wird geprüft, ob bzw. wie die Förderung von Ökosystemdienstleistungen in der Teichwirtschaft möglich ist.

StMUV

Für die Teichwirte wird durch deutlich erhöhte Prämien im Vertragsnaturschutz die naturverträgliche Bewirtschaftung der Teiche gesichert. Bisher lag die Prämie für eine besonders naturverträgliche Bewirtschaftung zwischen 490 und 530 Euro je Hektar. Diese Prämie wird nun je nach Auflagen auf 640 bis 690 Euro erhöht. Auch die Prämie

für den Nutzungsverzicht aus Artenschutzgründen in ausgewählten Teichen steigt von 590 Euro pro Hektar auf 720 Euro pro Hektar.

- **neues Förderprogramm „Wasserrückhalt im ländlichen Raum“**

StMUV

1) Bereits bestehende Fördermöglichkeiten (Fördersatz)

Kein eigenständiges, neues Förderprogramm vorgesehen, da nachfolgende Fördermöglichkeiten bereits bestehen bzw. eine Weiterentwicklung dieser geplant ist.

(Hochwasser- und Starkregen-) Vorsorge:

- Hochwasser – Audit (75 %)
- Überschwemmungsgebietsermittlung (75 %)
- Gefährdungsbetrachtung für bestehende Siedlungsgebiete (75 %)

(Hochwasser-) Schutz:

- Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stauanlagen und kommunalen Hochwasserschutzanlagen (75 %)
- Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stau- und Hochwasserschutzanlagen (50 %)
- Erstellung von integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltkonzepten (75 %)
- Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer und im Einzugsgebiet eines Gewässers zum Schutz vor einem HQ100
 - Rückhaltmaßnahmen auf der Basis eines Hochwasserschutz- und Rückhaltkonzeptes (Rückhaltebecken) (65 %)
 - Gewässerausbaumaßnahmen (50 %, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 65 %)
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit durch Anhebung des Fördersatzes um 10 % bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Sofortmaßnahmen zur Behebung von aktuellen Hochwasserschäden an Gewässern und Wasserbauten durch Hochwasserereignisse >HQ₅₀ (45 %)

Gewässerökologie und natürlicher Rückhalt:

- Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Aue (75 %): Erweiterung der Förderfähigkeit von Grunderwerb. Grunderwerb ist förderfähig bei Vorhaben im Gewässer und / oder im Ufer- bzw. Uferstreifenbereich.
- Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer, in der Aue und auf Feuchtf Flächen (75 %)

2) Ausblick Fortschreibung Fördermöglichkeiten bis 2021/22 (Beschluss Ministerrat vom 18.02.2020)

Nach Vorlage der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „HiOS“ sowie der Evaluierung des Sonderförderprogramms „Erstellung integraler Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Stärkung des dezentralen (Hoch-)Wasserrückhalts erweitert werden. Folgende Aspekte werden hier mit unter berücksichtigt:

Zusammenarbeit mit der Ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft

- Schulterchluss bei der Förderung von Rückhaltmaßnahmen in der Fläche schaffen (Erstellung eines gemeinsamen Förderleitfadens)

Stärkung Rückhalt im Gewässer

- Weiterführung der Förderung Flächenerwerb nach Hochwasser

Weitere Stärkung der Sozialfunktion:

- Begleitende Gestaltungsmaßnahmen sowie Lehrpfade am Gewässer sollen künftig auch im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen verstärkt gefördert werden.

Anpassung der Fördersätze

- Erhöhung der Fördersätze bei Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts sowie zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (von 75 % auf 90 %)

StMELF

Die Ländliche Entwicklung unterstützt den Wasserrückhalt in der Landschaft bereits in vielfältiger Weise. In Flurneuordnung und Dorferneuerung kann die naturnahe Gestaltung von Gewässern III. Ordnung, die Anlage von dezentralen Wasserrückhaltungen und die Neuschaffung weiterer natürlicher Lebensräume gefördert werden. Die interkommunale Zusammenarbeit in der Integrierten Ländlichen Entwicklung bereitet den Weg für gemeindeübergreifende Ansätze und Lösungen. In der Initiative boden:ständig werden gemeinsam mit engagierten Landwirten und Gemeinden gezielt Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz und zum Wasserrückhalt in der Fläche entwickelt. Die Bodenordnung ermöglicht über die investive Förderung hinaus die Flächenbereitstellung an der für die Umsetzung der Maßnahmen am besten geeigneten Stelle. Dort wo keine Bodenordnung erforderlich ist, bietet die Ländliche Entwicklung seit Juli 2019 mit FlurNatur Unterstützung bei der Planung und Anlage von Struktur- und Landschaftselementen.

- **verbesserte Förderung für Modellprojekte „boden:ständig“ (örtliche Initiativen zum Erosions- und Bodenschutz)**

StMELF

Wie bereits unter Punkt „die Ausweitung des Förderprogramms ‚Grüne Oasen‘“ beschrieben, wurde die Förderung für Maßnahmen auch zur Umsetzung der Initiative „boden:ständig“ erleichtert, indem nun auch außerhalb von formellen Verfahren gefördert werden kann.

- **verbesserte Förderung für Waldpädagogik- und Umweltbildungseinrichtungen**

StMUV

Das StMUV hat die Förderung der staatlich anerkannten Umweltstationen bereits mit Wirkung zum Förderjahr 2020 verbessert. Hierdurch konnte eine stabilere Finanzierungsgrundlage und eine Verringerung des Antragsaufwands für die Umweltstationen erreicht werden.

Das StMUV arbeitet derzeit gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bayern e. V. (ANU) an der Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Umweltstationen in Bayern.

Angestrebt wird vom StMUV eine Steigerung der für die Förderung von Angeboten der Umweltbildung / Bildung für Nachhaltige Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Im Rahmen des Sonderprogramms „50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald – Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen“ werden u. a. Ausstellungen in den Besucherzentren und Infostellen des Nationalparks Bayerischer Wald erneuert. Im Nationalpark Berchtesgaden befinden sich zwei neue Infostellen im Bereich der Jennerbahn-Bergstation und auf der Halbinsel St. Bartholomä in Konzeption und Aufbau.

StMELF

Die Waldpädagogik wird in den kommenden Jahren durch den Ausbau bestehender und den Neubau weiterer waldpädagogischer Einrichtungen gefördert und gestärkt. So soll durch geplante Neubauten von Walderlebniszentren wie beispielsweise in Mehlmeisel das waldpädagogische Angebot im östlichen Bayern erweitert werden. Durch geplante Ausbauten zum Beispiel des „Welt.Erlebnis.Waldes Grafrath“ und des Walderlebniszentrums Schernfeld sollen die bereits vorhandenen waldpädagogischen Kapazitäten weiter aufgebaut werden.

- **Förderung von alternativen Energiepflanzen, Mischkulturen und artenreichem Dauergrünland**

StMELF

Bereits für dieses Jahr wird im KULAP eine erweiterte Förderung der Vielfältigen Fruchtfolge angeboten, um ein sichtbar blühendes Angebot für Insekten durch blühende Kulturen wie Öllein, Sonnenblumen, Raps, Durchwachsene Silphie, Eiweißpflanzen oder auch Energieblühmischungen als Maisersatz mit einem Anteil von 30 % in der Fruchtfolge zu erhalten (B43). Dabei werden sowohl Kulturen zur Food- als auch zur Non-Food-Nutzung berücksichtigt. Einige der vorgesehenen Kulturen weisen zusätzlich weitere Umweltvorteile wie z. B. Erosionsschutz und Grundwasserschutz auf.

Neben der bereits flächendeckend umgesetzten Maßnahme B43 gibt es auch Demo- und Testprojekte sowie intensivierete Öffentlichkeitsarbeit zu neuen Erkenntnissen:

- Demonstrationsprojekt Silphieanbau im Projektgebiet Nördliche Frankenalb
- Mit dem Projekt „Wissenstransfer zur Verknüpfung von Biodiversität und Bioökonomie mit dem Energiepflanzenanbau“ an der LfL werden die Ergebnisse zahlreicher Forschungsvorhaben u. a. zu Maisalternativen als Biogassubstrat einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

StMUV

Der Bayerische Naturschutzfonds fördert ein Gemeinschaftsprojekt von Agrokraft GmbH und Bund Naturschutz in Bayern e. V. zum Anbau und Einsatz einer Blühmischung („Veitshöchheimer Hanfmix“) in Biogasanlagen. Die Wirkung auf Wildbienen und ökonomische Aspekte werden evaluiert. Bei Gelingen des Modellprojekts soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel die Förderung in der nächsten EU-Förderperiode in das KULAP des StMELF überführt werden.

- **sinnvolles Einsatzgebiet und Fördermöglichkeiten für Flugdrohnen etwa bei der Wildtierrettung oder zur Aufenthaltsklärung von Wild in der Feldflur**

StMELF

Ein Einsatzgebiet für Flugdrohnen ist die Kitzrettung. In einem Ende 2019 abgeschlossenen Projekt der LfL wurden u. a. auch Methodentests zu Drohnenflügen und tragbaren Wildrettern durchgeführt. Erste Ergebnisse dazu zeigen, dass die Möglichkeiten noch sehr begrenzt sind. So ist die Einsatzzeit auf Morgenstunden beschränkt, der Zeit- und Personalaufwand erheblich und die Gefahr, Tiere zu übersehen, immer noch gegeben. Zwar können viele Wildtiere gerettet werden, die aktuelle Technik ist aber nicht in der Lage, alle Wildtiere zu finden.

Aus diesem Grund soll ein neuer innovativer Ansatz in einem mehrjährigen Kooperationsprojekt von Wissenschaft, Landmaschinenherstellern und Verbänden auf den Weg gebracht werden. Die Ergebnisse des mehrjährigen Projektes sollen für die Anwendung in der Praxis in Grünlandregionen Bayerns aufbereitet werden. Durch regionale Gefährdungskulissen, Möglichkeiten der gezielten Lenkung sowie effektive Vergrämungsmaßnahmen können den Beteiligten wichtige Entscheidungshilfen bei der Verminderung von Wildverlusten zur Verfügung gestellt werden.

- **Vollzugsempfehlungen für die Verwendung von Laubbläsern und Laubsaugern**

StMB

Vollzugsempfehlungen zum Umgang mit Laubbläsern und Laubsaugern sind im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen des geplanten Ministerialschreibens zur Versendung der o.g. Handreichung für mehr Artenschutz an die Dienststellen geplant.

StMUV

Die Nutzung von Laubbläsern unterliegt den bundesrechtlichen Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Darin werden die Marktverkehrs- und Betriebsregeln festgesetzt. Die Verordnung sieht u.a. vor, dass Laubbläser werktags nur in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Darüber hinaus haben Gemeinden die Möglichkeit, eigene Verordnungen zu erlassen, die den Einsatz derartiger Geräte auch über die in der 32. BImSchV angegebenen Betriebszeiten hinaus einschränken. Art. 7 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) ermächtigt die Gemeinden zum Erlass einer Verordnung, die den Betrieb von Anlagen verbietet, zeitlich beschränkt oder von Vorkehrungen abhängig macht.

- **Handreichung für private Bauherren zur ökologischen Gestaltung ihrer Grundstücke und Gebäude**

StMB

Die bereits genannte Handreichung für mehr Artenschutz zeigt Handlungsoptionen zur ökologischeren Gestaltung von Gebäuden und deren Außenanlagen, insbesondere zur Steigerung der Artenvielfalt, auf und wird auch privaten Bauherren zur Verfügung gestellt werden, Veröffentlichung: 1. Halbjahr 2020.

StMUV

Eine Handreichung für verschiedene Akteure, u.a. Bürger, mit dem Titel: „Blühpakt Bayern – gemeinsam für mehr Artenvielfalt“ ist geplant und erscheint voraussichtlich im April 2020.

StMELF

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) unterstützt durch fachliche Veröffentlichungen die Maßnahmen zur Gebäudebegrünung. Sie ist Dienstleister für die Planungs- und Ausführungspraxis im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

und betreut kommunale und staatliche Einrichtungen des Grünflächenbaus und der Grünflächenpflege.

- **Erarbeitung praxistauglicher und einfacher Handlungsempfehlungen zum Verbot der Mahd von außen nach innen, Alternativmethoden zum Schutz von Wildtieren werden mit aufgenommen**

StMELF

Im Juli 2019 veröffentlichte die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd (Mäh-Knigge). Die Handlungsempfehlungen sind online sowie als Broschüre erhältlich (https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/maeh-knigge_lfl-information.pdf).

- **konzertierte Kommunikationsoffensive für eine verbesserte Biodiversität**

StMUV

Die breite sowie zielgerichtete Information aller betroffenen Akteure ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Volksbegehrens und des Begleitgesetzes. So wurden zahlreiche Verbände, Organisationen, Akteure und Verwaltungen über die aus den beiden Gesetzen resultierenden Aufgaben und die relevanten Maßnahmen durch Schreiben und Gespräche sowie auf zahlreichen Veranstaltungen informiert. Verschiedene Info-Kampagnen wurden aufgesetzt bzw. sind geplant. Beispiele für Maßnahmen des Umweltressorts zur Information und Kommunikation sind:

- Mit Förderung des StMUV bzw. des Bayerischen Naturschutzfonds wurden verschiedene Informations-Kampagnen aufgesetzt bzw. geplant. So wurden im Rahmen der Kampagne „Natürlich Bayern“ der Landschaftspflegeverbände 30 Projekte mit Kommunen gestartet.
- Bayerns UrEinwohner ist eine bayernweite Naturschutzkampagne. Seit 2008 setzten die bayerischen Landschaftspflegeverbände bislang über 100 Projekte

um. Bayerns UrEinwohner sind ausgewählte Tiere und Pflanzen, die in der bayerischen Kulturlandschaft heimisch sind. Viele davon sind gefährdet und müssen geschützt werden. Die Kampagne leistet einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und unterstützt die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, sowie die Umsetzung der europäischen Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien.

- Der Naturschutzfonds fördert das Vorhaben „Vielfaltsmacher (G)Arten.Reich.Natur“ des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landschaftspflege von 01/20 bis 12/21 (vgl. Punkt „Förderung der artenreichen Gartenkultur, u. a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten“).
- Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) hat 2019 den Infoschwerpunkt „InsektenVielfalt“ gesetzt und dazu mehrere Veranstaltungen mit hochrangigen Referenten durchgeführt sowie ein Themenheft dazu veröffentlicht. In 2020 hat sich die ANL das Schwerpunktthema „Land schafft Vielfalt“ gewählt, um nun die gesamte Biodiversität der Kulturlandschaft ins Blickfeld zu rücken. Darüber hinaus wurde 2019 bei der ANL in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag eine Fachveranstaltung „Ökologische Pflege kommunaler Grünflächen“ für Kommunen durchgeführt.
- 2020 erarbeitet die ANL im Auftrag des Blühpakts Bayern einen Praxisleitfaden und bietet drei korrespondierende Pilotschulungen für Bauhofmitarbeiter an; weiterhin werden Lehrgangsmaterialien für Bauhofleiter/Multiplikatoren erstellt. Das Projekt wird zusammen mit dem LBV durchgeführt.
- Das StMUV hat auch Gesprächsrunden und Veranstaltungen u. a. mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bayerischen Jagdverband, den Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden, den Gebietsbetreuern und den Naturparken organisiert, in denen die jeweiligen Organisationen um ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen im Arten- und Naturschutz gebeten wurden.
- Verschiedene Informationsflyer wurden erstellt (z. B. zu Streuobstwiesen). Seitens des Blühpakts wurden zwei Informationsflyer fertiggestellt: „Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten“ sowie „Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz“. Weitere Flyer werden in Kürze hinzukommen und z. B. über die Biotopkartierung und geschützte Mähwiesen informieren.

StMELF

Das StMELF geht mit einer Kommunikationsoffensive auf Verbraucherinnen und Verbraucher zu. Die Maßnahmen reichen von Berichten in Presse und Social Media oder Broschüren für Privatpersonen über Veranstaltungen bis hin zu gezielten Aktionen. Beispiele sind die Broschüre „Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten“ der LWG (https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/gartenakademie/dateien/2019_broschuere_biodiversitaet_barrierefrei.pdf) oder geplante Aktionen zum Thema Streuobst unter den Dachmarken „Streuobst blüht“ und „Bayern brennt“, wie beispielsweise Verkostungsaktionen im Lebensmitteleinzelhandel oder auf dem Viktualienmarkt.

5. Dritter Berichtsteil – wesentlich zu prüfende Empfehlungen des „Runden Tisches (vgl. LT-Drs. 18/3128, S. 3 sowie den Abschlussbericht des „Runden Tisches ‚Arten- und Naturschutz‘“)

• Biodiversitätsberater (S.99)

Forderung Runder Tisch: Zwingende personelle Verstärkung auf allen staatlichen Ebenen der Naturschutzverwaltung (uNB, hNB und StMUV), u.a. für die Biodiversitätsberatung.

StMUV

Durch das Begleitgesetz wurde die neue Regelung eingeführt, dass an den unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen Biodiversitätsberater eingesetzt werden, die helfen sollen, in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Betroffenen in ökologisch wertvollen Teilen der Natur und Landschaft die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen umzusetzen, und den Aufbau des Biotopverbunds begleiten sollen.

Der Nachtragshaushalt 2019/2020 sieht insgesamt 50 neue Stellen für die Umsetzung dieser Regelung vor, davon 42 für Biodiversitätsberater an den unteren Naturschutzbehörden und weitere 8 an den Regierungen zur Koordination.

• Gewässerrandstreifen insbesondere auch für den Biotopverbund (S. 14)

Forderung Runder Tisch: Auf staatlichen Flächen an Gewässern I. + II. Ordnung wird mehrheitlich angeregt, unter Berücksichtigung von Erholungsaspekten und Unterhaltungsverpflichtungen ein Zielwert von mindestens 10m breiten Gewässerrandstreifen für den Aufbau eines durchgängigen Biotopverbundsystems (insbesondere mit nicht genutzter, freier Vegetationsentwicklung) anzustreben. Der BBV stimmte einer Erweiterung der Regelung aus dem Volksbegehren nicht zu.

StMUV

Auf Grundstücken des Freistaates Bayern, auch wenn diese von Landwirten gepachtet sind, beträgt der Gewässerrandstreifen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung mit Inkrafttreten des „Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes“ (sog. Begleitgesetz) zum 01.08.2019 gem. Art. 21 Abs. 1 BayWG zehn Meter.

Zudem wurden durch das Begleitgesetz die Gewässerrandstreifen neu in die Gebietskulisse des Vertragsnaturschutzes aufgenommen. Bereits bei der im Januar und Februar 2020 laufenden Antragsstellung für den Vertragsnaturschutz wurde intensiv darum geworben, dass Landwirte in diesem Bereich Flächen in den Vertragsnaturschutz aufnehmen und damit die naturverträgliche Bewirtschaftung, die über die gesetzlichen Auflagen hinausgehen, honoriert bekommen.

Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) für Kommunen im Bereich Gewässerökologie und natürlicher Rückhalt:

- Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Aue (75 %): Erweiterung der Förderfähigkeit von Grunderwerb. Grunderwerb ist förderfähig bei Vorhaben im Gewässer und / oder im Ufer- bzw. Uferstreifenbereich.
- Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer, in der Aue und auf Feuchflächen (75 %)
- Stärkung Rückhalt im Gewässer: Weiterführung der Förderung Flächenerwerb nach Hochwasser durch Übernahme in die Regelförderung.

StMELF

Das StMELF sieht die vorgesehenen Gewässerrandstreifen als einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund, um den gesetzlichen Auftrag eines Netzes räumlich und funktional verbundener Biotope gerecht zu werden. Das Netz selbst muss dabei nicht zwingend zu Biotopen werden. Aus Fischereisicht ist vor allem im Hinblick auf eine notwendige Beschattung der Gewässer (durch Bildung bzw. Zulassung von gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen) der 10 m breiten Streifen als Entwicklungsziel von hoher Bedeutung. Zudem werden notwendige Spielräume für die Eigenentwicklung der Gewässer I. und II. Ordnung geschaffen.

- **Gewässerrandstreifen verstärkt als Kompensationsmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung (S. 14): Entsprechende Maßnahmen bei der Ökokontobewertung attraktiver ausgestalten**

Forderung Runder Tisch: Bei Gewässern III. Ordnung wird mehrheitlich ein besonderes Potenzial – insbesondere zum Aufbau zusammenhängender Biotopverbundstrukturen und der Durchgängigkeit von Gewässern – durch gezielten Einsatz und Bündelung von gewässerspezifischen Kompensationsmaßnahmen gesehen. Entsprechende Maßnahmen sollten bei der Ökokontobewertung attraktiver ausgestaltet werden.

StMUV

Die aktuell gültige Biotopwertliste ermöglicht bereits die Anrechnung von gewässerspezifischen, aufwertenden Maßnahmen, die flächenbezogen wirken. Damit in der Kompensationsbilanz ein tatsächliches Plus an Wertpunkten entsteht, muss ein höherwertiger Biotop- und Nutzungstyp erreicht werden. Im Sinne des Aufbaus von Biotopverbundstrukturen ist es das Ziel der Überarbeitung der Biotopwertliste, bereits „innerhalb“ der Einstufung eines Biotop- und Nutzungstyps Anrechnungsmöglichkeiten für aufwertende Maßnahmen zu schaffen. Ein Entwurf für eine entsprechend überarbeitete Biotopwertliste wird derzeit vom LfU erstellt.

StMB

Der Grundsatz ist bereits in der Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) niedergelegt. Die Anwendung ist Bestandteil der Dienstbesprechung und Bestandteil der Schulung von Fachkräften.

StMELF

Das StMELF unterstützt den Vorschlag entsprechende Maßnahmen bei der Ökokontobewertung attraktiver auszugestalten. Insbesondere sollten Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit hinsichtlich der Ökopunkte höher bewertet werden, damit die freiwillige Umsetzung für die Kommunen attraktiver wird. So könnten bereits in Baden-Württemberg erfolgreich umgesetzte Verbesserungen auch in Bayern einge-

führt werden, wie z. B. die im Oberwasser des Wanderhindernisses wieder besiedelbare Gewässerfläche als Bewertungsmaßstab heranzuziehen.

• **Alternativen zum Maisanbau (S. 15)**

Forderung Runder Tisch: Einstimmig ist die Fachgruppe der Ansicht, dass Alternativen zum Maisanbau wie Becherpflanze und Blühflächen-/Mischkulturen in verschiedenen Regionen Bayerns zu erproben und deren positiven Auswirkungen auf Biodiversität, Grundwasser-, Oberflächengewässer- und Erosionsschutz umfassend zu untersuchen sind.

StMUV

Der Bayerische Naturschutzfonds fördert ein Gemeinschaftsprojekt von Agrokraft GmbH und Bund Naturschutz in Bayern e. V. zum Anbau und Einsatz einer Blühmischung („Veitshöchheimer Hanfmix“) in Biogasanlagen. Die Wirkung auf Wildbienen und ökonomische Aspekte werden evaluiert. Das Projekt „Blühpflanzen für Biogasanlagen im Landkreis Rhön-Grabfeld“ wird mit knapp 330.000 Euro gefördert. Das Vorhaben ist ein Vorzeigeprojekt in der Kooperation Naturschutz-Landwirtschaft. Ziel ist die Verbesserung der Biodiversität durch den Anbau der Blühmischung als Alternative zum Maisanbau. Begleituntersuchungen laufen zu Anbautechnik, Ökonomie, Wirkung für Wildbienen und Feldvögel, Humushaushalt, Erosion). Bei Gelingen des Modellprojekts soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die Förderung in der nächsten EU-Förderperiode in das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des StMELF überführt werden.

Demonstrationsprojekt Silphie-Anbau

- Seit 2017 gemeinsames Forschungsprojekt von StMELF und StMUV im Projektgebiet „Nördliche Frankenalb“ unter Federführung der Regierung von Oberfranken.

- Das Projektgebiet „Nördliche Frankenalb“ besitzt die größten als Trinkwasser nutzbaren Grundwasservorräte Nordbayerns. Gleichzeitig werden in diesem Gebiet über 50 Biogasanlagen betrieben. Ziel des Demonstrationsprojektes ist es, im Projektgebiet die langfristigen Umweltvorteile, insbesondere den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, den Erosionsschutz und den verminderten Oberflächenabfluss bei starken Niederschlägen, sowie die wirtschaftliche Anbauwürdigkeit der „Durchwachsenen Silphie“ als Alternative zu Mais aufzuzeigen. Zusätzlich werden auch die naturschutzfachlichen Auswirkungen wie die Auswirkungen auf die Biodiversität des Silphie-Anbaus untersucht.
- Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren (2017-2021) und umfasst eine Anbaufläche von rund 100 ha. Durch das Projekt wird die Anbaufläche der lang nutzbaren Dauerkultur (bis 15 Jahre) der Silphie in Bayern mehr als verdoppelt.
- Im Projektgebiet wurden etwas mehr als 100 ha Silphie etabliert: In 2017 ca. 60 ha, in 2018 ca. 35 ha und in 2019 ca. 5 ha.

StMELF

Beitrag siehe Punkt „Förderung von alternativen Energiepflanzen, Mischkulturen und artenreichem Dauergrünland“ (S. 62).

<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben für artenfreundliche Straßenbeleuchtung im Außenbereich (S. 16)

Forderung Runder Tisch: Dafür sollten zur Gewährleistung einer artenfreundlichen Straßenbeleuchtung im Außenbereich generelle Vorgaben gemacht werden (ggf. durch eine Rechtsverordnung).

StMUV

Das Thema wurde in den Leitfaden zur Reduktion der Lichtverschmutzung aufgenommen. Dieser wird derzeit erarbeitet.

- **Nutzungsverzicht im Staatswald (S. 13)**

Forderung Runder Tisch: Die Bayerischen Staatsforsten beabsichtigen noch 2019 zu den schon aus der Nutzung genommenen ca. 80.000 ha Staatswäldern (10,4 Prozent) einige Tausend Hektar zusätzlich aus der Nutzung zu nehmen, um Lücken zu schließen und so im Spessart, im Steigerwald sowie in den Donau- und Isarauen das weitreichende Verbundsystem von Naturwäldern noch deutlich zu ergänzen.

StMELF

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach dem neu eingeführten Art. 12a Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG). Danach ist bis zum Jahr 2023 im Staatswald ein grünes Netzwerk aus naturnahen, nutzungsfreien Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einzurichten (Naturwaldflächen). Geeignete Naturwälder werden derzeit identifiziert. Hierbei werden auch Buchen- und Auwälder berücksichtigt um deren Repräsentanz im grünen Netzwerk zu erhöhen.

Bereits am 18.10.2019 hat Frau Staatsministerin Michaela Kaniber die Ausweisung einer rund 960 ha großen Naturwaldfläche im Donauauwald (Staatswald BaySF) zwischen Lechmündung und Neuburg a.d. Donau angekündigt. Basierend auf dem vom Ministerrat am 30.07.2019 verabschiedeten Acht-Punkte-Programm wird das StMELF in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts ein Konzept erarbeiten und kontinuierlich weiterentwickeln.

- **Durchgängigkeit der Gewässer (S. 15)**

Forderung Runder Tisch: Die Fachgruppe Gewässer empfiehlt Programme aufzustellen, mit denen die biologische Durchgängigkeit der Gewässer i.S.v. § 34 WHG umfassender als bisher verbessert wird. Funktionslose und 5 Jahre nicht mehr genutzte Querbauwerke sollen verstärkt rückgebaut werden, um eine uneingeschränkte Passage für Organismen und Geschiebe zu ermöglichen.

StMUV

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 19.02.2019 die Regierungen, Wasserwirtschaftsämter und das Landesamt für Umwelt bereits über die Verbesserung des ökologischen Zustandes von Flusswasserkörpern an Kleinwasserkraftanlagen informiert: es werden die Rechtslage und Möglichkeiten im Vollzug dargestellt. Das StMUV bietet für die kommunalen Gewässer dritter Ordnung ein geeignetes Förderprogramm an. Das StMUV strebt an, die Förderkonditionen hierzu Ende 2020 zu verbessern.

• **Artenreiche Gärten (S. 17)**

Forderung Runder Tisch: Für den Bereich der Gärten empfiehlt die Fachgruppe u.a., die artenreiche Gartenkultur zu fördern und wieder „unter die Leute bringen“, z.B. durch einen „Tag der offenen Gartentür“. Zudem wurde die wichtige Netzwerkfunktion der Kreisfachberater Gartenbau in den Bereichen Gartenbau und Biodiversität betont. In allen Landkreisen sollte zukünftig eine diesbezügliche Schwerpunktsetzung ebenso erfolgen, wie eine zielgerichtete Fachfortbildung.

StMUV

Eine Handreichung für verschiedene Akteure, u.a. private Gartenbesitzer, mit dem Titel „Blühpakt Bayern - gemeinsam für mehr Artenvielfalt“ wurde erstellt, mit Vorschlägen für eine insektenfreundlichere Gestaltung des Gartens und mehr Biodiversität.

Der Naturschutzfonds fördert das Vorhaben „Vielfaltsmacher (G)Arten.Reich.Natur“ des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landschaftspflege von 01/20 bis 12/21 (vgl. Punkt „Förderung der artenreichen Gartenkultur, u. a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten“).

StMELF

Tag der offenen Gartentür

Der "Tag der offenen Gartentür" wird über die Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände des Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e.V. in Zusammenarbeit mit den vier Abteilungen L 4 Gartenbau (Gartenbauzentren) an den AELF in Bayern und der Kreisfachberatung an den Landratsämtern organisiert. Alle sieben bayerischen Bezirksverbände nehmen an dieser Aktion teil. Im Jahr 2000 wurde der "Tag der offenen Gartentür" erstmals bayernweit durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung öffnen sich beispielhafte private Gärten einem interessierten Publikum. Dieser Tag bietet Gelegenheit, Anregungen und neue Ideen für den eigenen Garten zu gewinnen und den Gedanken- und Ideenaustausch zwischen Nachbarn, Natur- und Gartenfreunden zu fördern. Im Jahr 2020 findet der Tag der offenen Tür am 14. und 28.06.2020 statt.

Zertifizierung „Ausgezeichneter Naturgarten“

Beitrag aus dem Geschäftsbereich des StMELF: siehe Maßnahmenkatalog Tired „die Förderung der artenreichen Gartenkultur, u. a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten“ (S.48 f.).

- **„Mehr Unordnung in der Natur wagen“ in Gärten, Erholungsflächen, Grünflächen von Handwerks- und Industriebetrieben, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (S. 19)**

Forderung Runder Tisch: Nach dem Grundsatz „Mehr Unordnung in der Natur wagen“ – vom Garten des Einfamilienhauses, den Erholungsflächen um Siedlungen, auf Grünflächen des Handwerks- und Industriebetriebes, unter Photovoltaik-Anlagen außerhalb der Dörfer und Städte, im Begleitgrün der Gemeindeverbindungsstraße, oder entlang von Feldern oder im Wald. (...) Es bestehen große Flächenpotenzial und die große Chance, wirkungsvolle Vernetzungsstrukturen zu schaffen, beispielsweise entlang von Straßen, Feldwegen, Gewässern und Waldrändern.

StMB

Zu einer Änderung hinsichtlich Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

Art. 81 BayBO ist die Vorschrift, die die Gemeinden zum Erlass sogenannter örtlicher Bauvorschriften durch Satzung ermächtigt. Derzeit wird die BayBO geändert (Verbändeanhörung abgeschlossen). Das Änderungsgesetz sieht vor, dass eine Satzungsermächtigung gegeben wird, damit die bisher nur Dächer betreffenden Anforderungen an die Begrünung von Gebäuden insgesamt gestellt werden können. Eine weitere neue Ermächtigung gestattet es, Anforderungen an die Gestaltung nicht bebauter Flächen bebauter Grundstücke (z. B. keine sog. Steingärten) zu stellen. Zu beachten ist, dass tragender Grund für solche Regelungen immer die Ortsgestaltung (Kompetenz: Länder) nicht der Klimaschutz (Kompetenz: Bund) sein muss.

Das StMB hat in Abstimmung mit dem StMUV ein umfangreiches Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes-, Staatsstraßen in staatlicher Verwaltung erarbeitet. Es soll ab dem Jahr 2020 sukzessive an den rund 20.000 km Straßen im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Staatsbauverwaltung im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers umgesetzt werden.

Wesentliche Inhalte des Konzeptes sind:

- eine Zonierung der Pflegeintensität entsprechend den Verkehrssicherheitsanforderungen
- eine jährlich wechselnde, abschnittsweise Mulchmahd zur Schaffung von Brachestrukturen zur Lebensraum- und Strukturanreicherung auf den nicht als „Auswahlflächen“ festgelegten Wiesenflächen im Extensivbereich
- die Festlegung von Auswahlflächen, die nach einer fachlichen Priorisierung ein hohes Potential zur ökologischen Aufwertung und als Element des Biotopverbundes besitzen. Für sie werden spezifische Pflege- und Entwicklungspläne durch Fachbüros entwickelt.

Das Konzept kann auch als Anregung für eine ökologisch orientierte Anlage und Pflege von Straßenbegleitflächen anderer Straßenbaulastträger dienen. Art. 30 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz empfiehlt eine ebensolche Anwendung auf Kreis- und Gemeindestraßen.

StMUV

Der Flyer „Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz“ erklärt den Menschen, warum abgeblühte und in diesem Zustand unansehnliche Pflanzen für Insekten im Winter überlebensnotwendig sind.

StMELF

Beitrag StMELF zur Gartenakademie: Siehe Beitrag zum Maßnahmenkatalog Tired „die Förderung der artenreichen Gartenkultur, u. a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten“ (S.48/49).

• Freizeitaktivitäten in der freien Natur steuern (S.20)

Forderung Runder Tisch: (...) wird es bei absehbar weiter zunehmenden Freizeitaktivitäten in der freien Natur – die sich früher auf bestimmte Tages- und Jahreszeiten beschränkt haben – unumgänglich sein, einen breit angelegten politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess zu führen, wie und in welchem Umfang entgegengesteuert werden kann, damit die Natur vor Schäden bewahrt wird.

StMUV

Zum Thema „Mountainbike und Wegeignung“ wurde von Herrn Landtagspräsident a.D. Glück eine Unterarbeitsgruppe unter Leitung des Deutschen Alpenvereins eingerichtet. Das StMUV hat hier zugesagt, die Vollzugshinweise zum Betretungsrecht aus dem Jahr 1976 zu überarbeiten und um Aussagen zur Geeignetheit von Wegen hinsichtlich des Radfahrens zu ergänzen.

Das StMUV fördert das Projekt „Bergsport Mountainbike – Nachhaltig in die Zukunft“ des DAV, in dessen Rahmen konkrete, modellhafte Lösungen für naturverträgliches und konfliktfreies Mountainbiken in Zusammenarbeit mit zwei Landkreisen im Alpenraum (Oberallgäu und Bad Tölz–Wolfratshausen) erarbeitet und realisiert werden. Das Projekt setzt auf die Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen vor

Ort, insbesondere Grundbesitzer, Alm- bzw. Alpwirtschaft sowie Tourismus und Kommunen. Es soll übertragbare und breit akzeptierte Lösungsansätze entwickeln, die Vorbild auch für andere Regionen sein können. Im Rahmen des Projekts sollen verschiedene Handreichungen, unter anderem zur Haftungsfrage und zum Vorgehen bei der Wegekonzeption, erarbeitet werden. Das Projekt wurde im September 2018 gestartet, der Abschluss des Projekts ist für 2021 vorgesehen.

StMELF

Siehe Beitrag zum Maßnahmenkatalog Tired „die Einführung eines Wegegebots in naturschutzfachlich sensiblen Gebieten oder zu sensiblen Zeiten (z. B. Wildschutz, Almen)“ (S. 55 f.).

<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung Streuobstaktivitäten sowie Verwertung der Produkte (S. 22)

Forderung Runder Tisch: (...) Umsetzung von Projekten und Maßnahmen auf Landesebene:

- *zur besseren Unterstützung der Streuobstakteure und Landwirte vor Ort*
- *zum Ausbau der Erhaltung über die Nutzung und Verwertung von Streuobst.*

StMUV

Der Bayerische Naturschutzfonds fördert von 06/2019 – 05/2022 das Projekt „Förderung der Biodiversität in den Streuobstbeständen des Landkreises Bayreuth durch Koordination des kommunalen, landwirtschaftlichen und bürgerlichen Engagements.“ Dabei geht es sowohl um den Erhalt und die ökologische Aufwertung von Streuobstbeständen als auch den Ausbau von Vermarktungsinitiativen.

Die Neuanpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen wird über eine Änderung der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien ab dem Frühjahr 2020 mit 90 % Förderung unterstützt.

StMELF

Kampagnen:

- Jubiläum 20 Jahre Aktion Streuobst: Im Jahr 2020 liegt der zentrale Fokus des StMELF auf der „Aktion Streuobst“, die in diesem Jahr das 20-jährige Bestehen feiert. Das StMELF unterstützt die Aktion im Jahr 2020 mit zusätzlichen Mitteln, um die Aktionen im Jahr der Biodiversität hervorzuheben.
- Seit 20 Jahren informiert die LfL bei Ausstellungen, Streuobstmärkten, Fachvorträgen und Schnittkursen rund um das Thema Streuobst (Motto: Schützen durch Nützen). Veranstalter sind auch Landwirte als Erzeuger, Verarbeiter und Direktvermarkter und auch Gartenbauvereine, Verbände, Fachberater, Kommunen, Ämter und andere Initiativen, die sich für das Thema Streuobst intensiv einsetzen.
- Streuobst-Schulwochen 2019: Im Jahr 2019 wurden ca. 240 Veranstaltungen und 300 Streuobstwiesen-Führungen mit 6.000 Kindern unterstützt.
- 9. Bio-Streuobst-Fachtagung am 19. Februar 2020 in Freising: "Streuobst brennt – 20 Jahre Aktion Streuobst" – Fachvorträge und Podiumsdiskussion
- Erstmals im Juni 2019 führte die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesverband für Gartenbau und Landespflege eine Qualifizierung "Gästeführer Streuobst" durch. Bei den Lehrgängen wird fundiertes Wissen zu den verschiedensten Aspekten des Streuobstanbaus vermittelt. Damit erhalten die Teilnehmer einen weiteren Baustein für ihr bestehendes Führungsangebot. Bisher sind 22 Gästeführer qualifiziert (Kurs mit sechs Schulungstagen, Teilnehmerkreis sind bereits zertifizierte und praktizierende Gästeführer Gartenerlebnis Bayern oder Gästeführer Weinerlebnis Franken) ein neuer Kurs im Herbst 2020 ist in Vorbereitung.

- **Bessere Personalausstattung Naturschutzverwaltung (S. 16)**

Forderung Runder Tisch: Aufstockung der Personalausstattung in der bayerischen Naturschutzverwaltung und die Wichtigkeit paralleler Maßnahmen für Flächeneinsparung und mehr Klimaschutz

StMUV

Beitrag siehe Punkt „Biodiversitätsberater“ (siehe S. 68).

- **Verbesserte wirtschaftliche Grundlagen für extensive Grünlandbewirtschaftung, insbes. Schaf- und Ziegenhaltung, Rinderhaltung (S. 39)**

Forderung Runder Tisch: (...) die extensive Grünlandbewirtschaftung attraktiver zu gestalten. Insbesondere in der Schaf- und Ziegenhaltung, sowie in extensiven Formen der Rinderhaltung, bedarf es verbesserter wirtschaftlicher Grundlagen.

StMUV

Beitrag siehe Punkt „Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter“ (siehe S.19 f.).

- **Reform der europäischen Agrarpolitik (S. 41/42)**

Forderung Runder Tisch: (...) sich bei der Ausgestaltung der zukünftigen europäischen Agrarpolitik für Lösungen einzusetzen, die die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Bayern und damit die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln sichern und die gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Erhalt unserer Heimat, unserer Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen leisten.

StMELF

Eines der Hauptziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist seit jeher, den Landwirtschaftssektor krisenfest zu machen, die Lebensfähigkeit der Betriebe zu stützen und die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln sicherzustellen. Der Vorschlag des Runden Tisches betont daher grundlegende Ziele der GAP.

Derzeit werden Maßnahmen zur sogenannten „Grünen Architektur“ diskutiert, diese sind Konditionalität, bundeseinheitliche Eco-Schemes/Öko-Regelungen, länderspezi-

fische Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen wie AUKM, Tierwohl, Ökolandbau und Krisenfestigkeit des Landwirtschaftssektors. Das StMELF setzt sich auf allen Ebenen für die bayerischen Kernforderungen zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 ein, um rentierliche Landwirtschaft und Biodiversität in Einklang zu bringen.

StMUV

Die oben genannten Überlegungen des „Runden Tisches“ zur Reform der europäischen Agrarpolitik werden in die komplexen Verhandlungen zur Reform der europäischen Agrarpolitik von Seiten der Staatsregierung eingebracht.

- **Verbesserung der Biodiversität im Privat- und Körperschaftswald (S. 75, 82) – Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR)**

Forderung Runder Tisch: Fördermöglichkeiten der WALDFÖPR sind zu öffnen und mit einer angemessenen Finanzierung auszustatten. Vereinfachungen in der Abwicklung der Förderprogramme werden dringend für erforderlich gehalten. Eine nicht auf Gebietskulissen beschränkte, sondern möglichst bayernweite Umsetzung von bereits bewährten Maßnahmen, wie der Erhalt von Biotop- und Uralt- (Samen)bäumen sowie von Totholz soll insbesondere auch im Kleinprivatwald die Förderung der Biodiversität in der Fläche bewirken.

StMELF

Das waldbauliche Förderprogramm wurde auch im Hinblick auf die Verbesserung der Biodiversität im Wald überarbeitet. Die neue Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020) sieht zahlreiche zusätzliche Fördermöglichkeiten vor. Die Richtlinie wurde bereits mit dem StMFH abgestimmt. Sie ist am 17. Februar 2020 in Kraft getreten.

- **Verbesserung der Biodiversität im Privat- und Körperschaftswald (S. 75, 82)
– Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**

Forderung Runder Tisch: Vielzahl an Maßnahmen (siehe S.82), (a) Maßnahmen, die bereits bisher gefördert werden, aber deutlich attraktiver gestaltet werden können, (b) Maßnahmen, die es in bestehenden Richtlinien bereits gibt, aber aus finanziellen Beschränkungen heraus nicht angeboten werden können, (c) Neue Maßnahmen.

StMUV

Bei der vom StMUV angestrebten Neuauflage der Richtlinie zum Vertragsnaturschutzprogramm Wald soll die Gebietskulisse erweitert und der Biotopverbund (auch auf Verbindungsflächen im funktionalen Zusammenhang) gestärkt werden. Neue Maßnahmen (wie die Förderung von Altholzinseln bzw. Erhalt von ökologisch wertvollen Strukturen nach Störereignissen) sowie eine Optimierung bestehender Maßnahmen (erhöhte Prämien bei den Mittel- und Niederwäldern, bessere Förderkonditionen für ganze Totholzbäume bzw. stehenden Totholz sowie besonders alter Biotopbäume bzw. deren langfristige Sicherung durch Freistellen) sind in Vorbereitung. Das StMUV strebt eine Umsetzung zu Beginn des Jahres 2021 an.

Zur Vereinfachung der Förderabwicklung werden derzeit auf Fachebene Gespräche zwischen dem StMUV und StMELF geführt.

- **Verstärkte waldbezogene Forschung zu Biodiversität und Klimawandel (S. 77)**

Forderung Runder Tisch: Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen weiter in genutzten Wäldern sowie in den Naturwaldreservaten bzw. auf den Schutzgebiets- und Prozessschutzflächen gewonnen werden. Gerade auch vergleichende Untersuchungen zwischen Wirtschaftswald und Prozessschutzflächen sind für eine sachliche Diskussion wichtig.

StMELF

Der Themenkomplex integrative Waldbewirtschaftung und Waldnaturschutz wird auch zukünftig neben der Forschung zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel ein bedeutender Schwerpunkt der forstlichen Forschungsförderung des StMELF und der Aktivitäten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft sein. In aktuellen Projekten werden die Auswirkungen der integrativen Waldbewirtschaftung und Waldumbaumaßnahmen auf Waldstruktur und Biodiversität erforscht, so dass Erkenntnisse vorliegen, inwieweit Biodiversität durch forstliche Bewirtschaftung gezielt gesteuert und entwickelt werden kann. Dabei werden auch Ansätze der vergleichenden Forschung zwischen genutzten und ungenutzten Wäldern angewendet.

StMUV

Das StMUV hat ein Projekt im Rahmen des Forschungsplans des StMUV mit der Forschungsstation Fabrikschleichach, Universität Würzburg (Laufzeit 2019/2020) initiiert: Gegenstand des Forschungsprojekts ist die Untersuchung der Biodiversität belassener Windwurfflächen im Kommunalwald mit dem Ziel der Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen nach Störereignissen.

Zudem liegen aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen vor, die zeigen, dass Naturschutzwälder ohne forstwirtschaftliche Nutzung (Prozessschutz) durch das Fixieren von Kohlenstoff in belebter Biomasse sowie im Totholz einen vielfach unterschätzten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- **Verstärkte Forschung zu Jagd und Wildtiermanagement (S. 78)**

Forderung Runder Tisch: Ein weiterer Aspekt, der verstärkt erforscht werden soll, ist das Thema Jagd und Wildtiermanagement.

StMELF

Der Bereich der neutralen wildbiologischen Forschung wird im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ausgebaut. Dazu zählen insbesondere die Initiativen an der Landesanstalt für Landwirtschaft (u.a. Forschungsvorhaben zu Wildgänsen, Fischotter, Kitzrettung) sowie der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (u.a. Forschung zum integralen Schalenwildmanagement im Bergwald, Rotwild im Grenzgebiet Bayern und Tschechien).

Auch aus der Jagdabgabe wie aus Mitteln der Ressortforschung des StMELF werden fortlaufend zahlreiche Forschungsprojekte von Verbänden und Forschungsinstitutionen zu aktuellen Themengebieten finanziert.

• Jagd und Wald (S. 78 f.)

Forderung Runder Tisch: Vorgeschlagene Lösungsansätze siehe Seite 78 f.

StMELF

Für die aufgeführten jagdrechtlichen Lösungsvorschläge sind von den einzelnen Verbänden Stellungnahmen eingeholt worden, die in der Sitzung des Obersten Jagdbeirats im Dezember 2019 ausführlich dargestellt und diskutiert wurden. Insgesamt gehen die Vorstellungen der Verbände sehr weit auseinander. Die Positionen zeigen, dass insbesondere bei der Abschaffung der Pflichtvorlage der Trophäen bei der Hegeschau und der Synchronisation der Jagdzeiten Uneinigkeit zwischen den Verbänden herrscht und noch weitere Untersuchungen zu den Aspekten nötig sind. Zur Frage des einvernehmlichen körperlichen Nachweises und zur Wildlebensraumverbesserung konnte eine einvernehmliche Haltung erreicht werden. Der Vollzug der Abschussplanung sowie Strategien in dauerhaft „roten“ Hegegemeinschaften nach forstlichen Gutachten sind bereits einvernehmlich beraten worden und mündeten in die Vollzugshinweise zu „Leitlinien für dauerhaft rote Hegegemeinschaften“.

- **Kommunikationsoffensive zu mehr Biodiversität im Wald für Waldbesitzer, Politiker und Verbände (S. 69)**

Forderung Runder Tisch: Mehr Wissen über die Natur und vor allem die Biodiversität kann und muss noch stärker durch die zahlreichen Bildungsanstalten des Freistaates Bayern sowie durch die Naturschutz- und Fachverbände erreicht werden. Eine konzentrierte Kommunikationsoffensive aller Beteiligten – vom Staat, über die Kommunen und Kirchen, die privaten Waldbesitzer bis hin zu den Naturschutzorganisationen – ist erforderlich, damit jeder Grundbesitzer und jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin erkennt, was sein/ihr Beitrag sein kann, bei der großen Herausforderung, die Biodiversität in unserem Land nicht nur zu sichern, sondern weiter zu Verbessern.

StMELF

Die Sensibilisierung der Waldbesitzer, Bevölkerung, Politik und Verbände zum „Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald“ hat seit Jahren große Bedeutung. Beispielsweise wurden allein im Rahmen des „Waldnaturschutzjahres“ 2015 bayernweit über 1000 Veranstaltungen (Exkursionen, Messeauftritte, Waldwochen, Medienkampagnen, ...) initiiert und durchgeführt. In den Jahren der Biodiversität 2019 und 2020 wurden und werden die erfolgreichsten Maßnahmen gezielt fortgeführt und weiter ausgebaut.

Auch im landwirtschaftlichen Bereich finden zahlreiche Aktionen statt. Beispielsweise wurden alle Landwirtschaftsschulen aufgefordert Biodiversitätsprojekte zu erarbeiten, um das Thema in Schulen, in den Landwirtschaftsbetrieben oder in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die besten Projekte wurden ausgezeichnet. Darüber hinaus haben die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beispielsweise mit Kooperationspartnern (Schulen, Kindergärten, Kommunen...) in 66 Aktionen rund 900 Streuobstbäume gepflanzt.

Einen Einblick in die vielfältigen Aktionen im Rahmen der „Biodiversitätsjahre“ gibt es online unter: www.stmelf.bayern.de/biodiversität

StMUV

In einer gemeinsamen Initiative des Umweltministeriums, des Bayerischen Bauernverbands, des Bayerischen Waldbesitzerverbands und der Familienbetriebe Land und Forst wurde der Wettbewerb Naturschutzpartner Waldbesitzer ausgelobt. Ziel ist es, Möglichkeiten einer naturschonenden Bewirtschaftung in Wäldern aufzuzeigen, Kooperationen zwischen Waldbesitzern und Naturschutz zu fördern und ein vorbildliches Engagement zu würdigen. Die Preisverleihung findet am 27.04.2020 in Schloss Nymphenburg mit Geldpreisen im Gesamtwert von 10.000 Euro und Sachpreisen statt.

In den beiden bayerischen Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden findet gemeinsam mit Universitäten Waldforschung zu aktuellen Themen, insbesondere zum Prozessschutz und zum Klimawandel statt. Dieses Wissen über ökologische Zusammenhänge wird im Rahmen von umfangreichen waldpädagogischen Bildungsprogrammen sowie in Nationalparkbildungseinrichtungen der interessierten Bevölkerung vermittelt.

- **Forschungsarbeiten zum PSM-Einsatz im Wald, Auswirkung der Holzernte-technik auf den Boden sowie Stickstoffeintrag aus der Luft (S. 80 f.)**

Forderung Runder Tisch: PSM-Einsatz: (.) PSM-Einsatz: Man sieht in folgendem Vorgehen eine Lösung: (1) So zurückhaltend wie möglich Pflanzenschutzmittel einsetzen. (2) Laufende Forschungsarbeiten konsequent weiterführen und generell stärken. (3) Weitere Minimierung des Einsatzes von PSM nach Erkenntnissen von den Forschungsergebnissen. (...) Waldboden: (...) ob und wie beispielsweise die Holzernte-technik und ihr Einsatz das Bodenleben, die Entwicklung und Ausbreitung von Bodenpilzen beeinflusst oder wie sich der flächige Stickstoffeintrag aus der Luft auf den Waldboden und das Bodenleben auswirkt. Weil intakte Waldböden auf der ganzen Fläche elementar sind, wird auch hier eine Intensivierung der Forschung für ganz wichtig erachtet. Der Themenkomplex Waldnaturschutz, Waldbiodiversität und integrative Forstwirtschaft ist bereits jetzt ein Schwerpunkt der forstlichen Forschungsförderung. Diese Thematik soll in Zukunft ausgebaut werden und somit der Beschluss des Bayerischen

Landtags vom 25.04.2017, Drs. 17/16596 "Waldforschung zum "Bayerischen Weg" intensivieren" umgesetzt werden. Insbesondere zu den Auswirkungen unterschiedlicher Waldbewirtschaftungsformen und Nutzungsintensitäten (von ungenutzten bis intensiv genutzten Wäldern) auf die Biodiversität sowie deren Beeinflussung durch dynamische Prozesse (z. B. Klimawandel, Stoffeinträge) sind weitere Forschungsarbeiten notwendig.

StMELF

Den Forderungen des Runden Tisches wird bereits heute Rechnung getragen. Eine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln im Wald ist immer „ultima ratio“ und wird beispielsweise bei der Schwammspinnerbekämpfung ausschließlich durchgeführt, um den Erhalt der Eichenwälder sicherzustellen. Zusätzlich ist der Waldschutz ein Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten der LWF und der Forschungsförderung des StMELF, der auch in Zukunft große Bedeutung hat. Im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts werden die Auswirkungen von Einsatz bzw. Nichteinsatz von PSM bei einer Schwammspinner-Massenvermehrung auf Nichtzielorganismen und Entwicklung der Waldbestände untersucht. Darüber hinaus sind auch neue Schadorganismen wie die Rußrindenkrankheit im Fokus der Forschung.

StMUV

In den beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden und in den Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön sowie im ersten bayerischen Nationalen Naturmonument Weltenburger Enge findet kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln statt.

- **Flächendeckendes Monitoring von nachhaltig bewirtschaftetem Wald und Prozessschutzwald (S. 80)**

Forderung Runder Tisch: Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen weiter in genutzten Wäldern sowie in den Naturwaldreservaten bzw. auf den Schutzgebiets- und Prozessschutzflächen gewonnen werden. Gerade auch vergleichende Untersuchungen zwischen Wirtschaftswald und Prozessschutzflächen sind für eine sachliche Diskussion wichtig.

Der Themenkomplex Waldnaturschutz, Waldbiodiversität und integrative Forstwirtschaft ist bereits jetzt ein Schwerpunkt der forstlichen Forschungsförderung. Diese Thematik soll in Zukunft ausgebaut werden und somit der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.04.2017, Drs. 17/16596 "Waldforschung zum "Bayerischen Weg" intensivieren" umgesetzt werden. Insbesondere zu den Auswirkungen unterschiedlicher Waldbewirtschaftungsformen und Nutzungsintensitäten (von ungenutzten bis intensiv genutzten Wäldern) auf die Biodiversität sowie deren Beeinflussung durch dynamische Prozesse (z. B. Klimawandel, Stoffeinträge) sind weitere Forschungsarbeiten notwendig. (...)

Unabhängig davon [Waldbiotopkartierung] soll es ein flächiges Monitoring von nachhaltig bewirtschaftetem Wald und Prozessschutzwald geben.

StMELF

Zur Errichtung eines bundesweit einheitlichen Biodiversitäts-Monitoring-Programms wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein erstes Treffen fand im Dezember 2019 statt. Vor allem bestehende Datengrundlagen sollen dabei genutzt werden (Bundeswaldinventur, Natura 2000 Monitoring, Naturwaldreservatsforschung).

StMUV

In den beiden bayerischen Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden findet gemeinsam mit verschiedenen Universitäten Waldforschung zu aktuellen Themen, insbesondere zum Prozessschutz und zum Klimawandel statt. Die so gewonnenen Erkenntnisse z. B. zur Bedeutung von stehendem und liegendem Totholz für die Biodiversität finden z. T. auch bei der nachhaltigen Bewirtschaftung im Staatswald Anwendung (Beispiel: Schlitzen von Käferbäumen, etc.).

- **Moorschutz (S. 89)**

Forderung Runder Tisch: Bei den bayerischen Wasser- und Bodenverbänden ist das Satzungsziel „Entwässerung“ entsprechend anzupassen und um Gesichtspunkte der Biodiversität und des Klimaschutzes zu ergänzen.

Hinweise:

- Der Änderungsantrag vom 23.05.2019 (LT-Drs. 18/2175) betreffend die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände, wonach Artikel 1 Absatz 3 BayAGWVG, wie folgt um einen Satz 2 ergänzt werden sollte: „Dabei ist aus Gründen des Klimaschutzes insbesondere der Erhalt von Moorkörpern zu beachten.“ wurde mit Beschluss des Bayerischen Landtages vom 17.07.2019 (LT-Drs. 18/3181) abgelehnt.
- Das StMUV arbeitet an einem Konzept zum Moorschutz. Dafür werden im Rahmen der Klimaoffensive und des KLIP 2050 dem StMUV im Jahr 2020 über 20 Millionen Euro (u.a. zur Wiedervernässung von Mooren) zur Verfügung stehen.
- Mit dem Ministerratsbeschluss vom 31.07.2018 zum Masterplan Moore, sowie dem am 19.11.2019 vom Kabinett beschlossenen Maßnahmenpaket der Bayerischen Klimaschutzoffensive ist der Moorschutz verankert und als Ziel formuliert. Die Umsetzung des Moorbauern- und Moorwaldprogramms liegt in der Zuständigkeit des StMELF, das Moorwildnisprogramm in der Zuständigkeit des StMUV.
- Das StMELF unternimmt Aktivitäten für den Moorschutz im Bereich der Landwirtschaft (Moorbauernprogramm) und des Forstes (Moorwaldprogramm), das StMUV kümmert sich um die Renaturierung und besonders naturverträgliche Bewirtschaftung von naturnahen Mooren (Moorwildnisprogramm).

- **Renaturierung von Auen (S. 90)**

Forderung Runder Tisch: Anbindung und Wiederherstellung Seitengewässer (Altwässer, Auentümpel, Seigen): Zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind Seitengewässer in der Aue aufgrund ihrer wichtigen Vernetzungsfunktion ggf. wiederherzustellen und wenn fachlich sinnvoll besser anzubinden. Darunter fallen sowohl Fließgewässer, wie auch Altgewässer, die infolge anthropogener Einflüsse vom Hauptgewässer abgekoppelt wurden. Da Altwässer in all ihren Entwicklungsstadien aufgrund der weitestgehend fehlenden Dynamik kaum noch von selbst entstehen, sind diese mit Blick auf die ökologische Vernetzung vorrangig zu entwickeln. Mit höchster Priorität sind Renaturierungen von Auen zur Wiederherstellung der auetypischen Vielfalt anzustreben.

StMUV

Das StMUV führt aktuell zwei LIFE Projekte (Flusserlebnis Isar, Stadt-Wald-Bäche Augsburg) durch, bei denen auch die Anbindung von Seitengewässern mit im Fokus stehen. An der Isar werden nicht nur Seitengewässer wieder angebunden, sondern auch ein neuer Seitenarm geschaffen, um die ursprünglichen Auenstrukturen wiederherzustellen. Beim Projekt Stadt-Wald-Bäche, welches zusammen mit der Stadt Augsburg durchgeführt wird, soll das Wasserregime und die Durchgängigkeit zur Förderung auetypischer Lebensräume im Stadtwald Augsburg, einem der größten außeralpinen Naturschutzgebiete, verbessert werden.

Mit dem Auenprogramm Bayern wird bereits ab dem Jahr 2002 das Ziel verfolgt, dauerhaft noch intakte Auen zu schützen und die Auen zu entwickeln. Im Zentrum des Auenprogramms steht die Gewässerentwicklung. Das Auenprogramm stellt die Verbindung her zwischen der Gewässerentwicklung und den EU-Vorgaben zum Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ und der „Wasserrahmenrichtlinie“. Weiterhin bestehen Verknüpfungen mit den Aktivitäten zur Errichtung eines landesweiten Biotopverbundes gemäß Art. 19 BayNatSchG (BayernNetzNatur). Besonders eng ist die Verzahnung mit dem Handlungsfeld „Natürlicher Rückhalt“ des „Aktionsprogrammes 2020 für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern“ (AP2020). Darüber hinaus leistet das Auenprogramm einen Beitrag zur Hochwasservorsorge. Im November 2017 fand im Rahmen des Auenprogramms in Bad Aibling die 5. Bayerische Auenkonferenz mit deutlich über 100 Teilnehmenden aus ganz Deutschland sowie internationaler Beteiligung statt.

Auch Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung der Auen werden mit Nachdruck vorgebracht: So wurden seit Beginn des AP2020 im Jahr 2001 bis Ende 2018 insgesamt über 1.200 km Gewässerstrecke und knapp 2.600 ha Auenfläche renaturiert. Werden zusätzlich die Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt, dann sind insgesamt rund 2.700 km Gewässer renaturiert worden. Seit 2001 bis Ende 2018 konnten zudem insgesamt über 71 km Deiche zurückverlegt und so große Flächen wieder an das natürliche Überflutungsgeschehen angebunden und damit etwa 25,8 Mio. m³ Retentionsraum aktiviert werden.

• **Geschiebe-Management für ausgeprägt geschiebeführende Flüsse (S. 90 ff.)**

Forderung Runder Tisch: Wo immer möglich, ist der natürliche Geschiebetrieb und die natürliche Mobilisierung von Geschiebe wieder in Gang zu bringen. Speziell für ausgeprägt geschiebeführende Flüsse ist ein Geschiebe-Management zu entwickeln, um natürliche ökologische Prozesse wieder zuzulassen und so auch der fortschreitenden Gewässereintiefung entgegenzuwirken. Ebenso wie bei der Durchgängigkeit wird empfohlen, geschiebeförderliche Maßnahmen für die Kompensation durch Dritte zugänglich zu machen und die hohe Wertigkeit solcher Maßnahmen festzustellen.

StMUV

- Geschiebe-/Sedimentmanagement in bayerischen Fließgewässern ist Bestandteil der Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der WRRL, aktuell für den Zeitraum 2015 bis 2021 und beinhalten Maßnahmen zur:
 - Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement,
 - Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung und
 - Reduzierung der Belastungen, die aus Geschiebeentnahmen resultieren.
- Die Umsetzung der dort unter dem Schlagwort „hydromorphologische Maßnahmen“ gelisteten Maßnahmen gelten generell als wirkungsvolle Instrumente, um den quantitativen Sedimenthaushalt von Flüssen positiv zu beeinflussen.

- **Mikroschadstoffe in Gewässern (S. 70)**

Forderung Runder Tisch: Die Forschungen von bayerischen Landesanstalten und Universitäten zu den Eintragswegen und Auswirkungen von Mikroschadstoffen auf die Fischfauna und Gewässerökosysteme sind daher erheblich auszuweiten und gezielt zu fördern.

Es sind Strategien zu entwickeln, um den Eintrag von Mikroschadstoffen zu minimieren. Es sind nur Stoffe und Produkte zu verwenden, die, sofern sie in die Umwelt gelangen, dort oder in Kläranlagen schnell mineralisiert werden und vollständig abbaubar sind.

Es ist weiterhin zu erforschen, zu erproben und ggf. zu fördern, ob zusätzlich zu den bestehenden mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren eine kostenaufwändige vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen zur Reduzierung von Mikroschadstoffen erforderlich ist.

StMUV

Die bereits bisher umfangreiche Forschung zu Vorkommen und Wirkung von Mikroschadstoffen wie u. a. Arzneimittel, Mikroplastik, persistente organische Schadstoffe (POP) im Gewässerökosystem werden fortgeführt und hinsichtlich aktueller Fragestellungen ausgeweitet. Hierzu zählt z. B. das Projekt „Non-Target-Analytik in Biota, Schwebstoffen und weiteren Umweltmedien“ mit dem Ziel, die Non-Target-Analytik auch auf Biota- und Schwebstoffproben zu erweitern, um ein besseres Bild der Belastung der bayerischen Gewässer mit organischen Schadstoffen zu erlangen.

Am Beispiel der besonders relevanten chemischen Großindustrie werden in einem Forschungsvorhaben „Geschlossener Wasserkreislauf in der Industrie – Abwasserfreie Industrieproduktion“ die wesentlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Aspekte für die Realisierung von weitgehend geschlossenen Wasserkreisläufen sowie die dafür verfügbaren technischen Lösungen dargestellt und Entscheidungshilfen erarbeitet. Diese sollen zu Handlungsoptionen für einen repräsentativen realen Produktionsstandort führen. Damit wird ein Beschluss des Bayerischen Landtags umgesetzt (Drs. 17/24089).

Auf Grundlage des Orientierungsrahmens des Bundes zu weitergehenden Maßnahmen bei der Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination wird derzeit eine bayerische Spurenstoffstrategie erarbeitet. Das StMUV strebt die Förderung der Kommunen beim Bau von vierten Reinigungsstufen an.

- **Ruhezonenkonzept für Vögel (S. 94)**

Forderung Runder Tisch: Die großen bayerischen Seen und RAMSAR-Gebiete sind Brut- und Rastgebiete für hunderttausende von Wasservögeln. Ein in den Natura 2000-Managementplänen bzw. Verordnungen verankertes Ruhezonenkonzept und Ruhezeitenkonzept für Wasservögel auf staatlichen Seenflächen sind zu erarbeiten.

StMUV

Bestehende Ruhezonenkonzepte werden in Natura 2000-Managementpläne integriert.

- **Ruhezonenkonzept für Fischschonbezirke (S. 94)**

Forderung Runder Tisch: Ein in den Natura 2000-Managementplänen bzw. Verordnungen verankertes Ruhezonenkonzept und Ruhezeitenkonzept für Wasservögel auf staatlichen Seenflächen sind zu erarbeiten. Analog dazu sind an fischfaunistisch bedeutsamen Gewässern entsprechend dem Fischereigesetz Fischschongebiete auszuweisen.

StMELF

Die Ausweisung von Fischschongebieten ist bereits im Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG, Art. 70) verankert. Es eignet sich als Instrument des Artenschutzes. Bisher wird davon aber kaum Gebrauch gemacht.

Fischschongebiete können im Rahmen des Artenschutzes bspw. folgende Inhalte/Aufgaben haben:

- Schutz der Fische vor den Folgen des Klimawandels, z. B. durch Unterbindung weiterer Erwärmung in Form von Kühlwassereinleitung usw.
- Schutz der Fische vor zunehmendem Freizeitdruck (Kanu, Stand-Up-Paddling, usw.)
- Schutz vor weiteren nachteiligen Nutzungen wie Wasserkraft

An einigen der größeren oberbayerischen Seen sind Fischschongebiete ausgewiesen (z. B. an Starnberger See, Kochelsee, Schliersee). An anderen Seen liegen Anträge für Fischschongebiete vor, die nicht zur Umsetzung kommen. Die Bereitschaft der Kreisverwaltungsbehörden zur Ausweisung von Fischschongebieten ist erfahrungsgemäß zwar begrenzt, wenn die Gebiete dann aber ausgewiesen sind, werden durchaus positive Erfahrungen damit gemacht.

StMUV

Bestehende Ruhezonekonzepte werden in Natura 2000-Managementpläne integriert.

- **Behebung der Vollzugs- und Kontrolldefizite bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen (S. 98)**

Forderung Runder Tisch: Vollzugs- und Kontrolldefizite bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen müssen dringend behoben werden.

StMUV

Leitfaden zum Qualitätsmanagement: Ziel des Handlungsleitfadens ist es, die zentralen Bestandteile zum Qualitätsmanagement von Kompensationsmaßnahmen für die praktische Anwendung zu erläutern und damit die Voraussetzungen zu benennen, unter denen Vollzugs- und Kontrolldefizite zukünftig von vornherein so weit wie möglich vermieden werden können. Die Bearbeitungsphase für den Leitfaden läuft noch.

Die Veröffentlichung und ein entsprechendes Einführungsschreiben sind für die zweite Jahreshälfte 2020 geplant.

StMB

Aufnahme ins Kontrolltool im neuen BLOKAT. Hinweise in Dienstbesprechung und Schulung der Fachkräfte in den Ämtern.

- **Erweiterung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde (S. 99)**

Forderung Runder Tisch: Erweiterung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde (Art. 39 BayNatSchG) auf ökologisch wertvolle und aufwertbare Flächen.

StMUV

Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht gem. Art 39 BayNatSchG ist ein bewährtes Instrument der Wahrung von Naturschutzinteressen. Die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege lassen sich oft am besten dadurch verwirklichen, dass die öffentliche Hand oder eine diesen Zielen verpflichtete Organisation das Eigentum an einer Grundfläche erlangt, um dort z.B. natürliche Lebensräume auf Dauer zu erhalten oder zu entwickeln. Es wurde bereits 1973 mit dem ersten bayerischen Naturschutzgesetz eingeführt und hat sich bewährt. Es trägt zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages aus Art. 141 Abs. 3 Satz 3 BV bei.

Die Eigentümerinteressen werden ausreichend gewahrt, da der Staat nur in den geschlossenen Vertrag eintritt, also die wirtschaftliche Verwertung nicht unmöglich wird.

Dem naturschutzrechtlichen Vorkaufsrecht unterliegen Grundstücke mit bestimmten Merkmalen, die in Art. 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 aufgezählt sind. Auf diesen Flächen haben nach Einschätzung des Gesetzgebers die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege typischerweise eine derartige Bedeutung, dass es gerechtfertigt ist, sie dem Vorkaufsrecht zu unterwerfen.

- **Verbindliche Maßnahmen bei bau- und genehmigungspflichtigen Sanierungsvorhaben (S. 99)**

Forderung Runder Tisch: bei einschlägigen Bau- und genehmigungspflichtigen Sanierungsvorhaben: verbindliche Maßnahmen gegen Vogelschlag, zugunsten artenfreundlicher Beleuchtung, sowie zugunsten von Möglichkeiten für Quartiere für Fledermäuse und Gebäudebrüter.

Die Prüfung steht noch aus.

StMB

Zur Unterstützung der Umsetzung wird im Auftrag des StMB derzeit von der Technischen Universität München eine Handreichung für mehr Artenschutz erarbeitet, die die Möglichkeiten für eine artenschutzfreundliche und klimaresiliente Gestaltung der Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden und deren Außenanlagen auch im Bestand aufzeigen wird. Diese Handreichung für mehr Artenschutz beinhaltet Handlungsoptionen für Maßnahmen gegen Vogelschlag, artenfreundliche Beleuchtung, sowie zur Förderung von Fledermausquartieren und Gebäudebrütern.

- **LANA-Initiative zur Anpassung von Bestimmungen im Bundeskleingartengesetz (S. 100)**

Forderung Runder Tisch: dringend notwendiges Anpassen der Bestimmungen im Bundeskleingartengesetz (hier wird eine LANA-Initiative Bayerns dringend empfohlen, um dem Artenschutz entgegenlaufende Vorgaben und Regelungen zu ändern oder zu entfernen;

Die Prüfung steht noch aus.

- **Verbot torfhaltiger Substrate (S. 100)**

Forderung Runder Tisch: Das Verbot torfhaltiger Substrate sollte zeitnah umgesetzt werden.

StMUV

Bei Landesgartenschauen ist umgesetzt, dass sowohl bei den Investitionen als auch bei der Durchführung auf die Verwendung von Torf verzichtet wird. Mit der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 findet die erste torffreie Gartenschau in Bayern statt.

Eine Mindestvoraussetzung, um als „Blühender Betrieb“ im Rahmen des Blühpakts Bayern ausgezeichnet zu werden, beinhaltet den Verzicht der Verwendung von Torf bei der naturnahen Gestaltung betrieblicher Freiflächen.

StMELF

Wie bereits unter dem Beitrag des StMELF zum Maßnahmenkatalog Tired „die Förderung der artenreichen Gartenkultur, u. a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten“ (S.47) ausgeführt, ist für eine erfolgreiche Zertifizierung bei der Initiative „Bayern blüht – Naturgarten“ davon abhängig, dass in den privaten Haus- und Kleingärten kein Torf eingesetzt wird.

Im Erwerbsgartenbau wird an einer Torfreduktion gearbeitet. An der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) finden zudem entsprechende Versuche statt, um die produzierenden Gartenbaubetriebe beratend unterstützen zu können. Es gibt vielversprechende Ansätze, die jedoch sehr abhängig von den Verkaufsprodukten sind.

- **Bildungs- und Fortbildungsoffensive für Bauhofmitarbeiter, kommunale Amtsträger, Dienstleister für Landschaftsbau, Lehrerinnen und Lehrer (S. 101)**

Forderung Runder Tisch: Bildungs- und Fortbildungsoffensive für Bauhofmitarbeiter, kommunale Amtsträger, Dienstleister für Landschaftsbau, Lehrerinnen und Lehrer.

StMUK

Lehrkräftefortbildung: Orientierungsrahmen für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung ist das Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung, das alle zwei Jahre neu festgelegt wird und für alle Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung verbindlich ist. Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und damit auch der Bereich der Umweltbildung hat seit vielen Jahren unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ einen festen Platz. In das für die Jahre 2021 und 2022 im Juli 2020 durch den Koordinierungsausschuss Lehrerfortbildung zu erarbeitende Schwerpunktprogramm soll zusätzlich der Aspekt „Umweltbildung und Klimaschutz“ explizit aufgenommen werden.

StMUV

Im Naturschutzfonds-Förderprojekt „Vielfalt.erleben.Altmühlfranken – Biodiversität auf öffentlichen Flächen“ des Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen wird ein Handlungsleitfaden für kommunale Bauhöfe zum ökologischen Grünflächenmanagement erstellt.

Im vom Umweltministerium mit 2,7 Mio. Euro geförderten Projekt „NATÜRLICH BAYERN - insektenreiche Lebensräume“ werden die Landschaftspflegeverbände in den kommenden fünf Jahren Flächen von Kommunen, Landwirtschaft und Gewerbe zu artenreichen Lebensräumen für Insekten auf. Ebenso wichtig in dem Projekt ist die Beratung der Akteure über insektenfreundliche Anlage und Bewirtschaftung von Flächen. Zu diesen Akteuren gehören vor allem die Gemeindevertreter, Bauhöfe, Naturschutzverbände, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft oder die Imkervereine.

Erarbeitung eines Praxisleitfadens und korrespondierendes Angebot von drei Pilot-schulungen für Bauhofmitarbeiter sowie die Erstellung von Lehrgangsmaterialien für Bauhofleiter/Multiplikatoren mit dem Ziel einer naturnahen Gestaltung kommunaler Flächen.

StMELF

Ab 2020 wird an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau) ein Wildlebensraumberater speziell für die Beratung und Schulung von Verantwortlichen zur biodiversitätsfördernden Pflege kommunalen Grüns angesiedelt.

- **Jährliche Prämierung der besten Biodiversitätsmaßnahmen (S. 100)**

Forderung Runder Tisch: jährliche Prämierung der besten Biodiversitätsmaßnahmen (für Sicherung der Nachhaltigkeit und Aufmerksamkeit).

StMUV

Der Bayerische Naturschutzfonds lobt alle 2 Jahre den mit 15.000 Euro dotierten Bayerischen Biodiversitätspreis „Natur.Vielfalt.Bayern“ aus. Damit soll das Bewusstsein für den Erhalt der Artenvielfalt gestärkt und das Engagement für dieses Anliegen anerkannt werden. 2020 steht der Biodiversitätspreis unter dem Motto „Bunte Vielfalt – wir tun was für blütenbesuchende Insekten“. Prämiert werden sowohl beispielhafte Umsetzungsprojekte als auch Projekte zur Erfassung der Biodiversität.

Naturschutz kann ohne Partner nicht umgesetzt werden: 2018 wurde daher die Wettbewerbsreihe „Naturschutzpartner“ des Umweltministeriums ins Leben gerufen und 21 engagierte Landwirte aus ganz Bayern geehrt.

In 2020 wird in Kooperation mit den drei Verbänden Bayerischer Bauernverband, Bayerische Waldbesitzer und Familienbetriebe Land und Forst die privaten bzw. körperschaftlichen Waldbesitzer (ohne Kommunen) als Naturschutzpartner ausgezeichnet. Eine Fortführung der Wettbewerbsreihe ist in regelmäßigen Abständen geplant.

- **Vernetzungsplattform Best-Practice-Beispiele (S. 78)**

Forderung Runder Tisch: Bildung, Schulung, Fortbildung: Einrichtung einer Vernetzungsplattform für Best-Practice-Beispiele.

StMUV

Eine Prüfung findet derzeit statt unter Einbeziehung vorhandener Informationsportale des Geschäftsbereichs Naturschutz.

- **Ausbau der grünen Infrastruktur, Stadtgrün und der Biodiversität als Querschnittsthemen in Programmen der Städtebauförderung (S.99)**

Forderung Runder Tisch: Ausbau des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ und der Biodiversität als Querschnittsthema sämtlicher Programme der Städtebauförderung (Bezug: Weißbuch „Grün in der Stadt“).

StMB

Die Verbesserung, Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Erholungsflächen im öffentlichen Raum sind in allen Städtebauförderungsprogrammen ein wichtiger Fördergegenstand, bei dem auch private Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtgrüns unterstützt werden können. Der Bund und die Länder haben zudem vereinbart, dass ab 2020 im Zuge der Neustrukturierung auf nun mehr drei Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme Maßnahmen des Klimaschutzes und der Verbesserung der grünen Infrastruktur programmübergreifende Fördervoraussetzungen sind. Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ ist damit entbehrlich geworden und weggefallen. Das Thema Stadtgrün hingegen hat als Fördervoraussetzung für alle Programme anstelle eines singulären Förderprogramms noch weiter an Bedeutung gewonnen. Der Freistaat unterstützt somit die bayerischen Städte und Gemeinden bereits jetzt mit Städtebauförderungsmitteln für die Verbesserung der grünen Infrastruktur. Zusätzliche Förderprogramme sind daher nicht notwendig.

- **Handreichung für innerörtliche Freiraumentwicklungskonzepte mit multifunktionalen Nutzungen (S.99)**

Forderung Runder Tisch: Erstellung einer Handreichung für innerörtliche Freiraumentwicklungskonzepte mit multifunktionalen Nutzungen.

StMB

Im September 2019 wurden die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“ mit Augenmerk auf innerörtliche Freiraumentwicklungskonzepte veröffentlicht. Weitere separate Handreichungen sind in Planung.

- **Förderung der „Grünen Infrastruktur“ (S.99)**

Forderung Runder Tisch: Förderung der „Grünen Infrastruktur“.

StMB

Mit Hilfe von Planungszuschüssen unterstützt das StMB die bayerischen Städte und Gemeinden dabei, innovative Ideen und kreative Lösungen für starke und zukunftsfähige Kommunen zu entwickeln. Zu den Förderschwerpunkten sind neben „Grünen Infrastrukturen“ im Besonderen klimagerechte, energieeffiziente, flächensparende und verkehrsvermeidende Siedlungskonzepte zu nennen. Die geförderten Projekte werden dokumentiert und veröffentlicht, um bei ähnlichen ortsplanerischen Problemstellungen Gemeinden und Planern als Beispiel und Impulsgeber dienen zu können.

- **Kenntnisse von der Artenvielfalt, Biodiversität und Zusammenhänge im Leben der Natur! – Aufgabe für alle Bereiche der Bildung, Berücksichtigung in den Lehrplänen (S.20)**

Forderung Runder Tisch: Wir müssen Natur verstehen lernen! Das ist eine dringliche Aufgabe für alle Bereiche der Bildung! Viele haben ihr „Lieblingsobjekt“, eine Blume,

eine Tierart, einen Landschaftsraum – und glauben, das ist „die Natur“. Wenige haben aber Kenntnisse von der Artenvielfalt, der Biodiversität und der Zusammenhänge im Leben der Natur. (...) Die Palette an Bildungsorten und Lerninhalten reicht von Berücksichtigung in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen oder in der Erwachsenenbildung bis hin zur dualen Ausbildung, der professionellen Fortbildung und der Hochschul-/Universitätsausbildung in den „Grünen Berufen“. Ein besonderer Fokus gilt dabei der Vermittlung von praktischem Wissen.

StMUK

Lehrplan

Im neuen LehrplanPLUS der Grundschule sind Themen der biologischen Vielfalt fest und umfangreich verankert. Auch in dem sich in der Implementierung befindlichen LehrplanPLUS der weiterführenden Schulen hat das Thema Biodiversität insgesamt eine deutliche Aufwertung erfahren. Der neue Lehrplan wird derzeit bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 unterrichtet. Die Einführung des LehrplanPLUS bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 wird im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Bei der Konzeption des Lehrplans für die Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums wird das Thema „Biodiversität“ ebenfalls Berücksichtigung finden. Eine Fertigstellung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Handreichungen für Lehrkräfte

Im Mai 2019 wurde die Handreichung „Grünland entdecken“ veröffentlicht. Diese Broschüre wurde von einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) erstellt. Ein Ziel dieser Handreichung besteht darin, Lehrkräften praxistaugliche Möglichkeiten aufzuzeigen, Unterrichtsstunden zur Thematik in der Natur u. a. zum im Lehrplan neuen Themenkomplex Biodiversität durchzuführen.

Derzeit wird von den o. g. Akteuren eine Handreichung für Lehrkräfte zum Thema „Ökosystem Gewässer“ erarbeitet. Mit der Broschüre sollen den Lehrkräften u. a. In-

formationen und Praxishilfen zu den Themen „Klimawandel“ und „Biodiversitätsschutz“ zur Verfügung gestellt werden. Die Fertigstellung der Handreichung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

StMUV

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich speziell für die Biodiversität interessieren oder sogar schon engagieren werden jährliche Fachveranstaltungen durchgeführt. Der große Zuspruch seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am zweitägigen Workshop „Jugend trifft Biodiversität“ für Artenkenner im Alter zwischen 12 und 30 Jahren hat den Bedarf für gezielte Fortbildungsangebote für diese Zielgruppe verdeutlicht. Die ANL wird deshalb zusammen mit dem neuen Bayerischen Artenschutzzentrum entsprechende Angebote entwickeln. Darüber hinaus werden weitere Jugendveranstaltungen des StMUV geplant, um interessierte junge Menschen stärker an Konzepten, Programmen und Projekten des Naturschutzes zu beteiligen.

6. Abkürzungsverzeichnis

Die Auflistung der Abkürzungen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

<u>Abkürzung</u>	<u>Vollständige Bezeichnung</u>
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ANL	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BHKW	Blockheizkraftwerk
GV	Großvieheinheit
IT	Informationstechnologie
KLIP	Klimaschutzprogramm Bayern
LFL	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
LFU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LGL	Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Lkr.	Landkreis
LWG	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
LT-Drs	Landtags-Drucksache
NP BG	Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
NP BW	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

PV	Photovoltaik
StK	Bayerische Staatskanzlei
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
StMB	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr StMB
StMD	Bayerisches Staatsministerium für Digitales
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
StMGP	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
StMJ	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
StMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
VNP	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
WaldFÖPR	waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms